

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Jahresbericht 2023

LAGUS

MV 
Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Geleitwort der Gesundheits- und Sozialministerin	3
Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2023	4
Den Camping-Boom richtig nutzen	4
Die Stargarder Malschule	7
Schiffahrt auf der Warnow	8
Einsatz gegen Regenduschen im Schlafzimmer	9
Ukrainische Kinder im Feriencamp	10
Ein neuer Leuchtturm im Land	11
Besondere Aufmerksamkeit für vollstationäre Pflegeeinrichtungen	12
Reformierte Ausbildung nimmt Fahrt auf	14
Austausch für gute Integration	15
SARS-CoV-2, Influenza und Co.	16
Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten	18
Übung für den Gentechnik-Notfall	19
Wenn wichtige Arzneimittel knapp werden	20
Landespilzsachverständiger: Da kommst du nie drauf...	21
Mehr Anträge, neue Aufgaben und bekannte Sorgen	23
Antragswelle nach Corona-Delle	24
Wenn Impfen doch mal schadet...	25
Bei den Quarantäne-Entschädigungen geht es voran	26
Ausweis für Gemeinschaft auf zwei Beinen und vier Pfoten	27
Das LAGuS am Rednerpult	28
Mit der Kogge ins Arbeitsleben	29
Hochschule mal anders...	30
Orientierungshilfe im Dschungel der Fördermöglichkeiten	31
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	33
Berufsbedingten Krebserkrankungen den Kampf angesagt	34
Umsetzung des GDA-Arbeitsprogramms Psyche	35
Arbeitsunfälle – drei besondere Beispiele	36
Auf dem Weg in die Arbeitsschutzverwaltung	39
Zu wenig OP-Besteck im Krankenhaus	40
Herzstück der Führung	41
Dauerlauf für Personalverantwortliche	42
Amtlicher Erfahrungsaustausch	43
Für die Zukunft rüsten	45
Organigramm	46
Impressum	48

GESUNDHEIT

FÖRDERUNG

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

ALLGEMEINES

VORWORT



Es war ein besonderer Augenblick, als wir am 17.04.2023 den letzten Lagebericht des LAGuS zur Corona-Situation in Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht haben. Und danach ging es dann auch schnell wieder zur Tagesordnung über, denn in unserem Alltag nehmen wir uns wegen der Vielfalt und Vielzahl unserer Aufgaben und Herausforderungen nur selten Zeit für eine Rückschau. Einzig mit diesem LAGuS-Jahresbericht blicken wir wie jedes Jahr gezielt und bewusst zurück auf das, was wir geschafft haben.

Auch diesmal gibt es die eine oder andere sogenannte Rekordmeldung. Eine davon betrifft die Zahl der Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderung, salopp gesagt die „Antragswelle nach der Corona-Delle“. Mehr als 53.000 Anträge hat das LAGuS erhalten, so viele wie seit zwölf Jahren nicht mehr. Die insgesamt gewachsene Verantwortung, die wir im LAGuS gemeinsam schultern, zeigt sich am Gesamtumsatz des LAGuS, der 2023 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 72,5 Millionen Euro auf 1,32 Milliarden Euro gestiegen ist. Übrigens ist das LAGuS tatsächlich „auf den Hund gekommen“, nämlich auf den Assistentenhund. Auch hierzu ist die ganze Geschichte in diesem Bericht nachzulesen.

Wie immer haben wir nicht versucht, alle unsere Leistungen hier zu präsentieren, sondern haben uns auf Neues und besonders Herausforderndes konzentriert. Modernisierungsthemen nehmen dabei quer durch unsere fünf Abteilungen immer mehr Raum ein. An der einen oder anderen Stelle müssen wir allerdings auch feststellen, dass vieles nicht gut genug und nicht schnell genug vorankommt, damit wir für unsere Bürgerinnen und Bürger so arbeiten können, wie sie sich das und wie wir uns das wünschen.

Unverändert bleibt, dass das LAGuS eine der wichtigsten Zuwendungsbehörden unseres Bundeslandes ist. Außerdem ist unser Amt mit seiner Sozialabteilung für mehr als 300.000 Bürgerinnen und Bürger in MV hinsichtlich Elterngeld, Schwerbehindertenstatus, Inklusion auf dem Arbeitsmarkt und sozialer Entschädigung tätig. Die Abteilungen Gesundheit und Arbeitsschutz leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gesundes Leben von Jung und Alt im Privaten wie im Beruflichen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und möchte mich bei unseren mehr als 500 Beschäftigten für die engagierte tagtägliche Arbeit von Herzen bedanken. Mein Dank gilt ebenso dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, unserer Dienst- und Fachaufsicht, sowie den anderen Ministerien, für die wir Aufgaben umsetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Will'.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

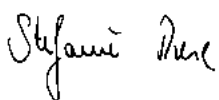
Der aktuelle Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales bietet einmal mehr eine beeindruckende Übersicht über das große Aufgabenspektrum des LAGuS für die sozialen und gesundheitlichen Belange der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Neben den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land profitieren auch viele Tausende Urlauber von den Leistungen und der Arbeit des LAGuS. Und nicht nur in diesem Zusammenhang sind auch die vielen Fachleute unterschiedlichster Professionen zu erwähnen, die mit unserer Landesbehörde in kollegialem Austausch stehen und dort Rat und Unterstützung finden.

Anspruch des LAGuS ist es, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern korrekt, schnell und bürgerfreundlich bearbeitet werden. Mit fachlicher und sozialer Kompetenz stellt sich das LAGuS dabei der Vielzahl seiner unterschiedlichen Aufgaben. Dabei hält jedes Jahr wieder neue Herausforderungen bereit – auch dies ist in diesem Bericht nachzulesen. Für 2023 denke ich dabei zum Beispiel an die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber, die vom LAGuS koordinierend betreut werden. Ein anderes Beispiel sind die ersten Berufsabschlüsse in der generalistischen Pflegeausbildung. Hier sind die Abteilungen Förderangelegenheiten und Gesundheit mit im Boot.

Den „Alltag“ möchte ich nicht unerwähnt lassen: Fast 13.000 Elterngeldanträge hat das LAGuS erhalten. Mehr als 38.000 Infektionskrankheiten wurden der Behörde gemeldet und von dort an das Robert Koch-Institut weitergeleitet. Es gab etwa 2.500 Betriebs- und fast 800 Baustellenbesichtigungen im Arbeitsschutz. Mehr als 7.700 Projekte wurden von der Abteilung Förderangelegenheiten begleitet. Die Liste lässt sich fortsetzen. Ein Blick in den Jahresbericht lohnt sich.

Gleichzeitig steigen die Erwartungen an die Tätigkeit der Beschäftigten im LAGuS stetig. Ein einziger Vergleich macht das deutlich. Laut Jahresbericht von 2013 hat das LAGuS damals etwa 480 Millionen Euro für soziale und gesundheitliche Belange umgesetzt. Inzwischen hat sich diese Summe fast verdreifacht!

Als Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport konnte ich mich auch im Jahr 2023 immer auf das Engagement und die Leistungsfähigkeit des LAGuS und seiner Beschäftigten verlassen. Meinem Ministerium und der Landesregierung insgesamt steht mit dem LAGuS und seinem Ersten Direktor Dr. Heiko Will an der Spitze ein qualifizierter, engagierter und verlässlicher Partner zur Seite. Dafür sage ich an dieser Stelle ganz herzlich Dank. Ich freue mich auf die Fortsetzung unserer zuverlässigen und konstruktiven Zusammenarbeit.



Stefanie Drese
Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Sport



Zu einem guten Abschluss gebracht

Ein Schwerpunkt war 2023 der Abschluss der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020. Die Europäische Union hatte sich 2010 auf eine neue Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verständigt. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützten in der Förderperiode 2014 bis 2020 diese EU-2020-Strategie.

Für den weit überwiegenen Anteil der ESF-Mittel des Landes war die Förderabteilung im LAGuS die zuständige Umsetzungsbehörde. Im Dezember 2023 hat die ESF-Bescheinigungsbehörde bestätigt, dass alle durch das LAGuS geprüften Projekte der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 gegenüber der Europäischen Kommission als erfolgreich abgeschlossen zu betrachten sind. Hinter dem LAGuS liegen damit etwa acht Jahre Projektbewilligung, -begleitung und -abrechnung. 2.756 Projekte, mehr als 10.000 geprüfte Ausgaben-Erklärungen und insgesamt etwa 519 Millionen Euro Ausgaben wurden geprüft beziehungsweise abgerechnet.

Das war eine riesige Herausforderung, zumal parallel dazu die Förderperiode 2021 bis 2027 einzuführen und zu begleiten war und gleichzeitig eine Unmenge an Corona-Sonderprüfungen mit zusätzlichen Aufgaben bewältigt wurde.

Abteilung Förderangelegenheiten – Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2023

Das Aufgabenprofil der Abteilung Förderangelegenheiten umfasst Zuwendungen, gesetzliche Leistungen sowie vertragliche Leistungen für die unterschiedlichsten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Themen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung sind dabei genauso vertreten wie die Bereiche Arbeit, Gleichstellung, Pflege und Kindertagesförderung.

Finanziert werden die Projekte aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie aus Mitteln des Bundes. Das Jahr 2023 war darüber hinaus erneut geprägt von der Bewirtschaftung der beiden Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ und „Strategiefonds“.

Zu den Aufgaben des LAGuS gehören ebenso die Durchführung unterschiedlicher Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren und die Arbeit als Geschäftsstelle der Kinderschutzhotline. Eine weitere Kernaufgabe ist die Bewirtschaftung des Pflegeausbildungsfonds.

Insgesamt werden Verfahren in ca. 180 Förder- und Leistungsbereichen in nahezu allen Lebensbereichen bearbeitet. 2023 wurden

- über 7.700 Projekte in den unterschiedlichen Verfahren (Bewilligung, Verwaltungsprüfung, Verwendungsnachweisprüfung) geprüft
- mehr als 4.300 Neubewilligungen mit einem Volumen von etwa 711 Millionen Euro ausgesprochen
- darüber hinaus über 1.100 Anträge auf Anerkennungen und Genehmigungen bearbeitet

Erledigt werden die vielfältigen Aufgaben der Abteilung Förderangelegenheiten für sechs Ministerien der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit mehr als 30 Fachreferaten im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie im Wirtschafts-, Bildungs-, Wissenschafts-, Landwirtschafts- und Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern unerlässlich.

Den Camping-Boom richtig nutzen

Camping in Deutschland ist eine attraktive und sichere Reiseform, die sich nachhaltig auf dem Tourismusmarkt etabliert hat und neue Zukunftspotenziale aufweist. Die Entwicklung der Campingwirtschaft ist kein temporärer Trend, denn bereits vor der Pandemie war ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen. Das spiegelt sich nicht nur in den Übernachtungszahlen, sondern auch am wachsenden Marktanteil der Campingwirtschaft an der gesamten Tourismusbranche in Mecklenburg-Vorpommern wider. In der Region Rostock zum Beispiel befinden sich derzeit über 20 Campingplätze,



Eine App hilft bei der Suche nach einem freien Platz für das Zelt.

von denen sieben Plätze im Landesverband MV des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland organisiert sind.

Ausgehend von der erhöhten Nachfrage und dem kontinuierlichen Aufwärtstrend auch in anderen Bundesländern darf Mecklenburg-Vorpommern die Chance, sich als Vorreiter der Campingbranche zu positionieren, nicht verpassen. Innerhalb Deutschlands macht sich außerdem unter den Bundesländern ein wachsender Wettbewerb bemerkbar. Daher ist es für MV umso wichtiger, dass Campingplätze in der Region Rostock langfristig Qualitätsoffensiven implementieren, um im deutschlandweiten Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben.

Anhand der aktuellen Landestourismuskonzeption wurden deshalb Weichen für den Weiterentwicklungsprozess gestellt. Diese gilt es nun umzusetzen, um den digitalen Trends, den Entwicklungen innerhalb der Campingbranche und den wachsenden Ansprüchen der vielseitigen Zielgruppen gerecht zu werden. Dabei gibt es zahlreiche Herausforderungen für die Branche. Dazu gehören zum Beispiel die Unsicherheiten zur langfristigen Energieversorgung und steigende Personalkosten, aber auch der Fachkräftemangel sowie die Entwicklung und der weitere Ausbau der Online-Buchbarkeit sowie die digitale Gästelenkung.

Angesichts des kontinuierlichen Aufwärtstrends der Branche hat der Camping-Verband ein Leitsystem entwickelt, das freie Kapazitäten auf Camping- und Wohnmobilstellplätzen in Mecklenburg-Vorpommern auf einer übersichtlichen Karte aufzeigt. Hauptziel von CAMPFINDO ist die Lenkung der Gästeströme vor allem zu gefragten Saisonhöhepunkten wie Ostern und Pfingsten oder in den Sommerferien. Wegen der erhöhten Nachfrage an Campingübernachtungen und der spontanen Reiselust der Menschen ist es wichtig, den potenziellen Gästen auch kurzfristig Übernachtungsalternativen oder die Auslastung der Plätze zeigen zu können. Unnötige spontane Fahrten zu Plätzen, die bereits voll belegt sind, können dadurch vermieden werden.

Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung der Online-Buchbarkeit notwendig, um die freien Stellplätze direkt und schneller an Interessierte vermitteln zu können. Weitere digitale Angebote sind neben der Buchbarkeit auch die Ablese des Stromverbrauchs auf dem Platz, die Nutzung eines Brötchenservice oder die digitale Kommunikation von internen

FÖRDERUNG

Konkrete Kita-Hilfe

Was aufgrund einer Notlage in der Corona-Pandemie begonnen hat, wurde aufgrund einer eigens gefassten Richtlinie für die Jahre 2023 und 2024 erfolgreich fortgeführt: der Einsatz von Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen.

Die Alltagshilfen haben sich in der Praxis durch ihre Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen bewährt. Sie entlasten das pädagogische Personal. Ihr Einsatzbereich reicht von der Unterstützung bei der Essensversorgung der Kinder über die Begleitung bei Ausflügen bis hin zur Materialbeschaffung.

Der Einsatz der Alltagshilfen soll langfristig zum Gewinn von Personal für Kindertageseinrichtungen in MV beitragen. Er wird nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung von nichtpädagogischen Hilfskräften aus Landesmitteln gefördert, und zwar bis zu einer Höhe von 6.500 Euro je Kindertageseinrichtung.



Urlaub für die Bildung

Entsprechend dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) haben alle Beschäftigten, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis den Schwerpunkt in MV hat und deren Beschäftigungsverhältnis seit sechs Monaten besteht, Anspruch auf Freistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes.

Der Anspruch besteht für zehn Arbeitstage innerhalb eines Zeitraumes von zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren und beginnt jeweils mit dem 1. Januar eines ungeraden Kalenderjahres. Wird das Arbeitsverhältnis in einem geraden Kalenderjahr begründet, beläuft sich der Anspruch in diesem Kalenderjahr auf fünf Tage.

Bildungsfreistellung kann für die Teilnahme an anerkannten beruflichen oder politischen Weiterbildungsmaßnahmen oder für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten erfolgen. 2023 wurden im Rahmen des BfG M-V im LAGuS 676 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen bearbeitet. Den entsprechenden Lohnausfall mit einer Gesamterstattungshöhe von 80.575 Euro haben 187 Arbeitgeber für insgesamt 291 Beschäftigte geltend gemacht.

Programmhöhepunkten. Hier soll das Projekt ansetzen und den Campingplätzen die vielfältigen Angebote nahelegen, um somit die Attraktivität gegenüber den Gästen durch ein smartes Buchungs- und Urlaubserlebnis steigern zu können.

Vor dem beschriebenen Hintergrund soll das Projekt zudem einen weiteren Mehrwert für die Branche schaffen und den Plätzen für die Weiterentwicklung in den Themenkomplexen Digitalisierung und Nachhaltigkeit wegweisende Unterstützung anbieten. Ziel ist es, für die Campingplätze der Region Rostock eine Ist- und Bedarfsanalyse zu entwickeln, um wichtige Herausforderungen der einzelnen Betreiberinnen und Betreiber dieser Region zu identifizieren und ausgehend davon notwendige Instrumente zu implementieren. Die Bedarfsanalyse wird bei allen betreffenden Unternehmen der Region Rostock durchgeführt, sowohl bei Verbandsbetrieben als auch auf nicht im Verband organisierten Plätzen. Ausgehend von den definierten Aufgaben und Herausforderungen wird sich der Projektkoordinator mit möglichen Instrumenten zur Implementierung dieser Themen auseinandersetzen. Dazu gehört unter anderem die erfolgreiche Etablierung von Vorträgen, Seminaren oder Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sowie der digitale Erfahrungsaustausch zwischen den Campingplätzen der Region Rostock.

Zum Ende des Projektes soll ein umfassendes effektives Qualifizierungsangebot für die Campingbranche entwickelt werden. Zu den Themen zählen beispielsweise alternative Energieversorgung, Wärmespeicher, Beratung bei E-



Gut zu wissen, wo der Camping-Kleinbus naturnah stehen kann.

Ladestationen, digitaler Ausbau des Platzes, digitale Ablese auf dem Platz, Online-Vermarktung, CAMPFINDO, Ausbau der Social-Media-Plattformen sowie Digitalisierung interner Prozesse. Auf dem Prüfstand stehen dann der digitale Ausbau der einzelnen Plätze sowie eine Energieeffizienzberatung, um eine günstige und effiziente Versorgung aus klimafreundlichen Energiequellen zu ermöglichen. Zu den konkreten Projektergebnissen zählen Angebote, die im Nachgang langfristig genutzt werden können.

Das Projekt wird mit 26.590 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds aus der Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen unterstützt.

Die Stargarder Malschule

Der Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V. wurde vor 25 Jahren gegründet. Er arbeitet mit großem Engagement meistens ehrenamtlich vorrangig im Marie-Hager-Haus an der Pflege des Andenkens und des Nachlasses Marie Hagers sowie anderer regionaler Kunstschaffender. Ständige Ausstellungen, Sonderausstellungen, Workshops, Kreativ- und Malkurse sowie andere, für die Region und den Tourismus wichtige Veranstaltungen werden hier geplant, organisiert und durchgeführt. Der Verein leistet für die Stadt Burg Stargard, deren Einwohnerschaft, Gäste und alle Kunst- und Kulturinteressierten einen großen Beitrag.

Örtliche Umstände haben jedoch zu einer enormen Einschränkung der Arbeit des Vereins geführt. Mit der Förderung einer Personalstelle für eine Projektleitung soll deshalb die Arbeit des Vereins erheblich verbessert werden. Außerdem sollen die Aktivitäten des Vereins durch die Erweiterung und den Ausbau von neuen Räumlichkeiten wesentlich verstärkt und zukünftig noch bedeutsamer werden.

Neben dem weiterhin bestehenden Ausstellungskonzept „alter Meister“ im Marie-Hager-Haus wird in den neu angemieteten Galerieräumen das Augenmerk auf Gegenwarts- und Nachwuchskunst regional und überregional gelegt. Hieraus ergeben sich zusätzlich zu den bereits bestehenden Kooperationen, wie mit der Stiftung Mecklenburg, dem Kunsthaus Schwaan und dem Pommerschen Museum, viele weitere touristisch, künstlerisch, kulturell und wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen mit hohen Potenzialen.

Zusätzlich wird durch den Aufbau eines umfangreichen Mal- und Kreativkursangebotes und das Einrichten einer dauerhaften Verkaufsgalerie für Kunst und Kunstgewerbe aus der Region und darüber hinaus eine zusätzliche Plattform geschaffen, die nicht nur für Burg Stargard wichtig ist und aus touristischer und wirtschaftlicher Sicht bereichert, sondern auch überregional an Bedeutung gewinnen wird. Dieser neue künstlerisch-kulturelle Anlaufpunkt eröffnet Chancen, auch für die Erschließung neuer Zielgruppen. Alterseinschränkungen sowie Kurs- und Workshop-Begrenzungen fallen völlig weg. Barrierefrei können alle Veranstaltungen und Ausstellungen besucht und genutzt werden.

Das Projekt wird vom LAGuS im Rahmen der Richtlinie für die Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit etwa 38.000 Euro unterstützt.

FÖRDERUNG

Impressionen vom Künstlertisch



Unterstützung für Betreuungsvereine

Zum 01.01.2023 hat der Bund das Vormundschafts- und Betreuungsrecht reformiert. Dies führte zu Anpassungen der Landesregelungen an das Betreuungsrecht des Bundes, insbesondere des Betreuungsrechtsausführungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung. Mit den Neuregelungen wird der Anspruch der anerkannten Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte Ausstattung mit öffentlichen Mitteln verstetigt und inhaltlich ausgestaltet.

Das Land gewährt anerkannten Betreuungsvereinen Unterstützung für die Wahrnehmung sogenannter Querschnittsaufgaben. 2023 wurden hierfür insgesamt 680.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Landesmittel dienen zum Beispiel der Begleitung und Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie der Unterstützung Bevollmächtigter und auch zur Information über betreuungsrechtliche Fragen.

Im Juli 2023 hat das Sozialministerium eine entsprechende Änderungsverordnung erlassen. Das LAGuS als zuständige Bewilligungsbehörde hat unmittelbar nach Inkrafttreten mit der Auszahlung der Leistungen begonnen. Hiervon haben insgesamt 27 Betreuungsvereine im Jahr 2023 profitiert.

Schifffahrt auf der Warnow

Die Stadt Schwaan überarbeitet ihre Strukturen zur Verbesserung und Ausweitung der bestehenden Tourismuskultur. Besonders im Fokus steht dabei das Gebiet im Stadtzentrum südlich der Warnowbrücke.

Neben der Neuordnung der Ufergebiete soll unter anderem eine neue Naturbadestelle entstehen. Ein Kutter wird als gemeinschaftlicher Treffpunkt etabliert und das Gebiet Krasemannscher Hof aufgearbeitet, inklusive Neubau einer Tourismusbegegnungsstätte als Zentrum. Der Gesamtbereich an der Warnow soll unter Beachtung und Erweiterung der Biodiversität geschützt und unterhalten werden.

Um dieses Gesamtprojekt umsetzen zu können, hat sich der Verein Krasemannscher Hof gegründet, der die Stadt Schwaan bei der Umsetzung unterstützen möchte. Insbesondere geht es um den Neubau der Tourismusbegegnungsstätte, in dem die Tourismuszentrale der Stadt ihr Domizil finden soll. In das Gebäude wird ein Treffpunkt für Jung und Alt mit einer Ausleihstation für Fahrräder und Boote integriert.

Der Bezug zu Schwaan mit dem Krasemannschen Hof als Verkehrsplatz für Menschen und Güter steht dabei im Vordergrund. Das Leben mit und an der Warnow soll erlebbar gemacht werden, wodurch die Besonderheiten und Tätigkeiten beim Verkehr auf der Warnow für weitere Generationen erhalten bleiben.



Ein Archivbild ermöglicht einen Blick in die Geschichte des Areals, das neu gestaltet wird.

Das Projekt richtet sich an alle, die sich für die Geschichte und Entwicklung der Warnow-Schifffahrt interessieren. Eingebunden werden Menschen, die benachteiligt oder sozial schwach sind. Gefördert wurde das Vorhaben mit 8.200 Euro als Kleinprojekt aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Einsatz gegen Regenduschen im Schlafzimmer

Augenzwinkernd als „Investitionsrichtlinie mit dem langen Namen“ bezeichnet, traten im Februar 2022 Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten gemeinnütziger Träger in Kraft. Zur Umsetzung dieser Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums, die keine kreative Kurzbezeichnung erhielt, wurden 1,92 Millionen Euro bereitgestellt. Mit insgesamt 24 Anträgen für Vorhaben in MV kann dieser Fördertopf zu Recht als „heiß begehrt“ betrachtet werden. Die Antragslage verdeutlichte den dringenden Investitionsbedarf der Einrichtungen, die in besonderem Maße durch die Einschränkungen der Beherbergungsangebote in der Pandemie betroffen waren.

Vor einer Bewilligung hat das LAGuS die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten gemeinnütziger Träger besucht und beim Weg durch die Bürokratie zum Investitionstopf unterstützt. Ebenso waren die Einrichtungen und Vorhaben vor Ort zu prüfen. Gemeinsam hatten alle Träger, dass sie ihre Einrichtungen voller Stolz präsentierten und Angebote für Kinder und Jugendliche mit viel Liebe und Erfahrung durchführen.

Nichtsdestotrotz könnten die Bedarfe nicht unterschiedlicher ausfallen. Der Sachbearbeiterin begegneten neben Investitionsvorhaben für Ersatzbauten sowie für die Erneuerung von Elektroanschlüssen auch Holzhütten auf Rädern, die augenscheinlich nur noch mit Panzertape und Schrauben zusammengehalten wurden, und ungewollte Poolanlagen in den Wohnhäusern oder Regenduschen in den Schlafzimmern. Diese Löcher konnten mit bis zu 200.000 Euro pro Vorhaben mit mehr als nur Panzertape geschlossen werden. Insgesamt sind nach eingehender Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen 17 Vorhaben bewilligt worden.

Die Betreuung der Vorhaben war 2023 gekennzeichnet durch freudige Nachrichten der Fertigstellung, die stolze Präsentation der ersten Ergebnisse in den Zwischenberichten sowie viele ehrliche Telefonate mit den Trägern, um auch etwaige (zuwendungs-)rechtliche oder logistische und chronologische Widrigkeiten zu überwinden. So konnte beispielsweise durch den Bau von neuen Holzhütten auf berollten Unterkonstruktionen und durch die Sanierung und Modernisierung eines Sanitärcontainers im Schullandheim „Camp Peenemünde“ vom Leuchtturm Thüringen e. V. die Übernachtungsqualität verbessert werden. Im Kinder- und Jugendcamp „Ulis Kinderland“ des Ulis Kinderland e. V. können sich jetzt alle jungen Gäste hinter 16 sicheren und neuen Außentüren an acht Bungalows für das nächste Abenteuer ausruhen.

Insgesamt wurden sieben Projekte seit Inkrafttreten der Richtlinie abschließend realisiert, davon sechs im Jahr 2023. Zehn Vorhaben befinden sich noch in der Umsetzung mit dem Ziel, die Angebote 2024, spätestens 2025, hinreichend vorhalten zu können. Das ist ein wesentlicher Beitrag, um die bunte Mischung an Kinder- und Jugendübernachtungsstätten gemeinnütziger Träger zu erhalten.

FÖRDERUNG

Rundum erneuert



Vor den Investitionen.



So sah es innen aus.



Jetzt ist es wieder ansehnlich und gemütlich.

Fonds für die Pflegeausbildung

Seit 2020 ist das LAGuS zuständige Stelle für den Pflegeausbildungsfonds zur umlagebasierten Finanzierung der Pflegefachkraftausbildung. Gegenüber dem Vorjahr wuchs der Fonds 2023 von etwa 105 Millionen Euro auf ungefähr 140 Millionen Euro an. Für die Bewirtschaftung des Fonds wird das Pflegeportal MV von rund 1.100 umlagepflichtigen Trägern genutzt.

Neben den zahlreichen gesetzlichen Meldedaten für die Aufstellung und Umlagefinanzierung des Fonds erfolgt auch die Antragstellung der Ausbildungseinrichtungen auf eine Ausgleichszahlung über das Portal. Deren Zahl ist ebenfalls angestiegen. Etwa 500 solcher Einrichtungen erhalten inzwischen eine monatliche Ausgleichszahlung für die Ausbildungskosten aus dem Fonds.

2023 wurde das Hosting des Pflegeportals, das dabei eine dringend erforderliche Erweiterung der Funktionalitäten erfuhr, in Zusammenarbeit mit der DVZ M-V GmbH neu organisiert. Insbesondere erfolgt jetzt auch die Abrechnung der Umlagefinanzierung für die 1.100 Verfahren reibungslos über das Portal.

Ukrainische Kinder im Feriencamp

In einem Sommercamp im mecklenburgischen Dreilützow konnten sich 2023 während der Sommerferien 22 ukrainische Kinder fünf Tage lang erholen. Ein Mädchen erzählte dem NDR: „Wir spielen hier auch gerne ... Kartenspiele und auf dem Sportplatz ... Ball übers Netz, Volleyball oder Fußball und ja, wir haben immer Spaß.“ Auch Deutschunterricht stand auf dem Programm, hier lernten die Kinder zum Beispiel, Postkarten in deutscher Sprache zu schreiben. Da gab es auch traurige Momente, als beispielsweise ein Mädchen seinem Vater, den es sehr vermisst, eine Karte schrieb.

Organisiert hat das Camp Oksana Schoorlemmer vom Schweriner Verein Nord Haus UA e.V. Viele der Kinder mit ihren Müttern hat sie persönlich aus dem Kriegsgebiet herausgeholt. Sie leben jetzt in Wismar und Schwerin. Im Fernseh-Interview freut sich Frau Schoorlemmer: „Mein Herz geht auf, weil ... die Kinder Spaß haben, ... Freude am Leben, ... dass sie alles vergessen und einfach positive Emotionen haben, ... zumindest für diese Woche...“ Das war es, was sie erreichen wollte.

Dieses Projekt wurde über das LAGuS mit Fördermitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ unterstützt. Das war in diesem Fall nicht so einfach. Der Verein hat sich erst im Frühjahr 2023 neu gegründet. Die Ansprechpartnerin Frau Schoorlemmer hat alle Hebel in Bewegung gesetzt, Fördermittel für diese Maßnahme zu erhalten.

Der Antrag erreichte das LAGuS sehr kurzfristig, erst zwölf Tage vor Beginn des Feriencamps. Und wie in vielen Fällen war er unvollständig. Darüber hinaus gibt es Anforderungen an bestimmte Nachweise zur Gewährleistung des Kinderschutzes. Das ist wichtig und darauf darf nicht verzichtet werden.

Natürlich wollte das LAGuS den Kindern helfen, aber in der Verwaltung muss alles rechtens sein. Frau Schoorlemmer und die im LAGuS zuständige Mitarbeiterin waren gleichermaßen engagiert und kommunizierten so lange per E-Mail und Telefon, bis zulässige Kompromisse gefunden waren und alles in die richtigen Bahnen gelenkt werden konnte. Am Nachmittag vor Beginn des Feriencamps lagen alle erforderlichen Unterlagen vor. Eine Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wurde noch gerade rechtzeitig erteilt und das Camp konnte mit Unterstützung durch die Fördermittel stattfinden.

Im Nachgang erreichte das LAGuS eine Mail von Frau Schoorlemmer, in der sie sich bedankte und den Link zum NDR-Beitrag und einige Fotos übersandte. Auch das ist nicht selbstverständlich. Das Video hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LAGuS sehr berührt und es ist schön zu wissen, dass die Fördermittel auch wirklich dort ankommen, wo sie gebraucht werden.



Das Regenwetter konnte die gute Laune der Kinder nicht trüben.

Ein neuer Leuchtturm im Land

Seit dem 01.01.2023 fördert das LAGuS im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in MV das Projekt „Sozialraum-Kids“ des SOS-Kinderdorf e. V. Die Kinder- und Jugendministerin Mecklenburg-Vorpommerns, Stefanie Drese, hat sich während ihrer Sommertour im SOS-Familienzentrum Grimmen zu diesem Projekt informiert, das 2023 mit einem Landesanteil in Höhe von fast 50.000 Euro unterstützt wurde. „Sozialraum-Kids“ ermöglicht der kommunalen und der Landespolitik sowie weiteren erwachsenen Entscheidungsträgern den Blick durch die Augen von Kindern und Jugendlichen, und zwar mit Hilfe der Methode der Autofotografie. So lassen sich die Bedürfnisse der jungen Leute erkennen und positive Änderungen für sie in den Sozialräumen anstreben.

Dafür fotografieren die sechs bis 27 Jahre alten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gruppenweise selbstbestimmte Orte, an denen sie sich gern oder oft aufhalten oder die sie bewusst meiden. Sie werden zunächst zum rechtlichen Rahmen, zurameratechnik sowie zur Gestaltung guter Fotografie geschult. Danach fotografieren sie ausgewählte Orte und bearbeiten gemeinsam die Bilder, unter anderem am iPad. Abschließend beantworten sie einen Fragenkatalog zu den gewählten Orten sowie zu ihren Gedanken, Wünschen und Kritiken zum Ergebnis ihrer Sozialraumerkundung. Die Teilhabe individuell benachteiligter Kinder und Jugendlicher an demokratischen Prozessen ist ein besonders wertvoller Aspekt dieses Projekts.

Am 16.03.2023 haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Barth-Süd die erste Ausstellung unter dem Titel „Meine Welt im Fokus“ im Rathaus Barth eröffnet und ihren Heimatort aus ihrem Blickwinkel präsentiert. Nach ersten Berichten des Projektleiters Jens Becker sind die Kinder und Jugendlichen nicht nur unheimlich stolz und fühlen sich ernst- und wahrgenommen, sondern sind auch gespannt, ob die Verbesserungsvorschläge zu konkreten Änderungen führen.



Der Blick durch die Kameralinse ermöglicht neue Einsichten.

Im Laufe des Jahres 2023 fanden acht weitere Workshops von Sagard bis Damgarten statt, unter anderem als Ferienprojekt, Nachmittagsangebot oder als Angebot während der Schulprojektwochen. Die abschließenden Präsentationen vor Eltern, Mitgliedern von Jugendhilfeausschüssen und Bürgermeistern oder Bürgermeisterinnen führten zu konstruktiven Gesprächen über die individuellen Verbesserungspotenziale vor Ort.

FÖRDERUNG

Allgemeine und politische Weiterbildung

Das LAGuS ist im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern für die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der allgemeinen und politischen Weiterbildung verantwortlich. Es werden Zuwendungen für die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung gewährt, die insbesondere geeignet sind, zur Entwicklung einer Kultur des lebenslangen Lernens beizutragen.



Empfänger von Zuwendungen können nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz ausschließlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung sein, die über ein System der Qualitätssicherung verfügen und mindestens während 20 Wochen im Jahr Weiterbildungen durchführen. Im Jahre 2023 standen für 31 Bildungsträger insgesamt etwa 2,52 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Einsatz für die Gesundheit

Die Abteilung Gesundheit des LAGuS gliedert sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Gäste in unserem Bundesland zu schützen. Dies sind:

- die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle
- das Dezernat Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene
- das Dezernat Infektionsschutz/Prävention
- das Dezernat Umwelthygiene/Umweltmedizin
- das Landesprüfungsamt für Heilberufe

Eine besondere Herausforderung war im Jahr 2023 mit der Absicherung der ersten Abschlüsse in der generalistischen Pflegeausbildung zu bewältigen.

Einen weiteren Höhepunkt stellte die erste Gentechnik-Notfallübung dar, die gemeinsam mit dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), der Berufsfeuerwehr sowie verschiedenen anderen Behörden und Institutionen in Greifswald vor einer großen bundesweiten Zuschauerkulisse erfolgreich absolviert wurde. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Übung münden in die Aktualisierung des außerbetrieblichen Gentechnik-Notfallplans der gentechnischen Anlage des FLI.

Besondere Aufmerksamkeit für vollstationäre Pflegeeinrichtungen

In der Corona-Pandemie haben sich vollstationäre Pflegeeinrichtungen als „Achillesferse“ des Infektionsschutzes erwiesen. Im Herbst 2022 gab es deshalb eine grundlegende Neuerung im Infektionsschutzgesetz (IfSG). In § 35 ist nun festgeschrieben, dass Strukturen und Verantwortliche für Hygiene benannt und etabliert werden müssen.

Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da in vielen Pflegeeinrichtungen ein hohes Risiko für Übertragungen von Infektionserregern besteht und diesbezügliche Fachexpertise häufig fehlt. Die konkrete Umsetzung wird vor dem Hintergrund des ohnehin bereits bestehenden Personalmangels in der Pflege jedoch eine große Herausforderung sein.

Die Arbeitsgruppe Hygiene, darin sind das Sozialministerium, das LAGuS und die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte vertreten, hatte sich für 2023 deshalb den gemeinsamen Begehungsschwerpunkt „Hygiene und Infektionsprävention in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ gesetzt. Um gleiche Standards für die Begehungen zu gewährleisten, wurde unter Federführung des LAGuS gemeinsam eine Checkliste erarbeitet.

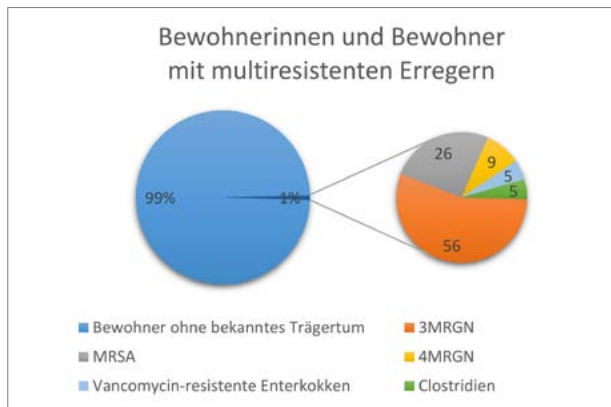
Neu ist dabei die Beantwortung eines Fragebogens durch die Pflegeeinrichtung im Vorfeld. Darin wird beispielsweise erfasst, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner mit multiresistenten Erregern besiedelt sind und welche hygienischen Standards es gibt. So kann bereits im Vorfeld das infektionshygienische Risiko der Einrichtung besser beurteilt werden.

Im März 2023 wurden der Begehungsschwerpunkt und dessen gesetzliche Grundlagen den Spitzenverbänden der Pflege vorgestellt. Von besonderem Interesse war hierbei die Umsetzung der nun vorgesehenen Hygienestrukturen in den Einrichtungen nach § 35 IfSG. Eine Pflegehygiene-Verordnung in Mecklenburg-Vorpommern, die dementsprechend genaue Festlegungen zu Bedarf und Qualifikation von Hygienefachpersonal treffen soll, wird derzeit erarbeitet.

Die von den Gesundheitsämtern im Jahresverlauf ans LAGuS übermittelten Ergebnisse der Fragebögen für 2023 betreffen 149 vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Basierend auf deren Daten werden pro Einrichtung durchschnittlich 77 Personen versorgt. Dies entspricht einer Belegung von 93 Prozent der vorhandenen Plätze. Die nicht genutzte Kapazität entsteht aus Mangel an Pflegekräften. Die Einrichtungen sind üblicherweise in zwei bis drei Wohnbereiche unterteilt und beherbergten 2023 insgesamt 11.268 Personen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den sogenannten „Devices“. Darunter versteht man nicht-natürliche Zugänge zum Körper, wie Urin-Dauerkatheter, Magensonden oder Atemkanülen. Die Gefahr der Übertragung von Erregern über diese Devices erfordert spezielle Maßnahmen. Die Auswertung zeigt, dass bei jeder zehnten Person ein solches Device vorhanden ist. Zudem ist etwa ein Prozent der Betreuten mit multiresistenten Erregern besiedelt.

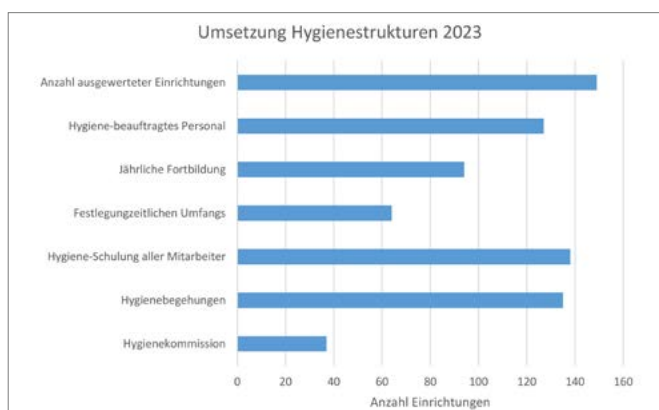
Tatsächlich muss von einer deutlich höheren Erregerlast ausgegangen werden als hier berichtet. Während seit Jahren MRSA-Fallzahlen (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) deutlich sinken, sind gramnegative multiresistente Erreger (MRGN) nicht nur in Kliniken, sondern auch in den Pflegeeinrichtungen vorherrschend. Eine gezielte Auseinandersetzung mit multiresistenten Erregern und entsprechende Maßnahmen zur Prävention der Weiterverbreitung sind daher von großer Bedeutung.



Im klinischen Setting wird dies bereits seit Jahren durch die in der entsprechenden Verordnung geforderten und etablierten Hygienestrukturen gewährleistet. Die genauen Erfordernisse werden künftig analog in der erwähnten Pflegehygiene-Verordnung festgesetzt werden.

Die Einrichtungen haben jedoch bereits im Vorfeld reagiert. So werden einige Hygienestrukturen von den 149 ausgewerteten Einrichtungen bereits umgesetzt, darunter die Etablierung Hygiene-beauftragten Personals (85 %), jährliche Fortbildungen zu Hygiene (74 %), interne Hygienebegehungen (90 %) und Hygieneschulungen des Personals (92 %).

Es gibt Raum für Verbesserungen. Insbesondere sind hinsichtlich festgelegter zeitlicher Umfänge lediglich bei 50 Prozent der Hygiene-beauftragten Pflegekräfte Festlegungen vorhanden. Hygienekommissionen sind bisher lediglich bei jeder vierten Einrichtung geschaffen.



Insgesamt ist der Stellenwert der Hygiene trotz noch ausstehender Verordnung gut und von einigen Einrichtungen bereits sehr gut in den dafür notwendigen Strukturen umgesetzt. Dies ist sehr begrüßenswert und zeigt, dass die Notwendigkeit und das Bewusstsein dafür vorhanden sind.

Überwachung der Krankenhaus-hygiene

36 Krankenhäuser und 31 Reha-Kliniken in MV wurden 2023 durch das LAGuS unter krankenhaushygienischen Gesichtspunkten überwacht. Auch die hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungen durch das krankenhaushygienische Labor des LAGuS wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Schwerpunkt war die Reinigung in Krankenhäusern und Reha-Kliniken. Teil dieser Überwachung war eine Überprüfung der Effektivität der Reinigung mit Hilfe von Abklatschproben und anschließender Untersuchung der Proben im Labor des LAGuS. Die Ergebnisse wurden den jeweiligen Einrichtungen im Anschluss übermittelt und zusätzlich in zusammengefasster Form im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen dem Hygienefachpersonal in MV präsentiert. Im Mittelpunkt der Arbeit stand außerdem die Unterstützung für Hygienefachpersonal und Einrichtungsleitungen im Rahmen von Ausbruchsgeschehen mit multiresistenten Erregern. Neben der Beratung waren in diesem Zusammenhang vielfältige hygienisch-mikrobiologische Untersuchungen erforderlich, die zur hygienischen Bewertung einen wesentlichen Beitrag geliefert haben.

Auf Kompetenzen orientiert

Die Einführung des Pflegeberufereformgesetzes am 17.07.2017 führte zu einer Reformierung der Berufsausbildung in der Pflege. Die drei bisherigen Ausbildungsgänge „Altenpflege“, „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ sowie „Gesundheits- und Krankenpflege“ wurden einheitlich in eine generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann zusammengeführt. Das Landesprüfungsamt für Heilberufe im LAGuS (LPH) ist unter anderem zuständige Stelle für die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe.

Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben in der nun kompetenzorientierten Ausbildung erforderte einen regelmäßigen Austausch des LPH mit der Fachaufsicht, dem Pflegeausbildungsfonds im LAGuS, mit anderen Bundesländern sowie den Pflegeschulen und Trägern der praktischen Ausbildung. Zudem wurden für eine einheitliche Verfahrensweise an den Pflegeschulen Regelungen zur Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die staatlichen Prüfungen in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Neben den Strukturen ist ausreichend Personal entscheidend für die Hygiene in Pflegeeinrichtungen. Mit Blick auf die Zukunft, insbesondere auf den demografischen Wandel und das hohe Durchschnittsalter der Bevölkerung in MV, sind innovative Ansätze nötig, um eine qualitativ hochwertige Pflege sicherzustellen.

Reformierte Ausbildung nimmt Fahrt auf

Der medizinische Fortschritt zeigt wachsende Interdisziplinarität und die demografische Entwicklung steigendes durchschnittliches Lebensalter. Die neue generalistische Ausbildung soll dazu befähigen, in allen Bereichen der Alten- und Krankenpflege flexibel arbeiten zu können.

Neben dem Abschluss als Pflegefachfrau und als Pflegefachmann kann diese Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz auch mit dem Abschluss als Altenpflegerin oder Altenpfleger oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger enden, sofern eine dieser Spezialisierungen gewählt wurde. Die einzelnen Abschlüsse werden jedoch nicht mehr getrennt, sondern überwiegend in einer gemeinsamen Ausbildung angestrebt. Sie besteht aus dem theoretischen und praktischen Unterricht und der praktischen Ausbildung im Wechsel. Der Anteil der praktischen Ausbildung überwiegt.

Trotz der vielen pandemiebedingten Hürden und der strengen gesetzlichen Vorgaben konnten im Frühjahr und Sommer 2023 die ersten Auszubildenden zur staatlichen Prüfung nach dem Pflegeberufegesetz zugelassen werden. Parallel dazu wurden auch Prüfungszulassungen nach altem Recht erteilt. Die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und



Zuwendung am Krankenbett unterstützt die Genesung.

Kinderkrankenpflege und der Altenpflege nach den alten gesetzlichen Vorschriften können noch bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr gelangten bis zum 31.08.2023 insgesamt 730 neue Pflegefachkräfte auf den Arbeitsmarkt. Darunter haben 595 Absolventinnen und Absolventen erfolgreich die Ausbildung zur „Pflegefachfrau“ oder zum „Pflegefachmann“ absolviert. Dieser Abschluss berechtigt im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland dazu, in der Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen tätig zu werden.

Das Pflegeberufegesetz eröffnet neben der beruflichen Pflegeausbildung auch die Möglichkeit des Pflegestudiums an einer Hochschule. Das Studium beinhaltet neben den Inhalten der beruflichen Ausbildung auch wissenschaftliche Grundlagen. In diesem Jahr haben die ersten Studierenden ihr Studium mit dem „Bachelor of science – Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ abgeschlossen.

Austausch für gute Integration

Bereits 2005 hat die Bundesregierung das bundesweite Förderprogramm „IQ – Integration durch Qualifizierung“ aufgelegt. Damit sollen die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere in den Approbations- und Gesundheitsfachberufen so transparent wie möglich gestaltet werden. Zudem erhalten Antragstellende und Arbeitgeber die notwendigen Informationen aus einer Hand. Eines der regionalen Integrationsnetzwerke im Programm ist das IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern. Als Anerkennungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern tauscht sich das LAGuS regelmäßig umfassend mit den Beratungsstellen der Netzwerkpartner aus.

Durch die Vielzahl an Reformgesetzen und verschiedenen Rechtsprechungen sind in den vergangenen Jahren viele Veränderungen in die laufenden Prozesse eingeflossen. Der regelmäßige Austausch mit den beratenden Einrichtungen stellt somit für das LAGuS einen wichtigen Teil im Anerkennungsprozess dar, damit die Beratungen bei diesen umfangreichen Verfahren auch weiterhin auf dem aktuellen Stand bleiben und den tatsächlichen Anforderungen entsprechen.

Der fachliche Austausch zwischen dem Landesprüfungsamt für Heilberufe im LAGuS und den Beschäftigten in der Anerkennungsberatung des IQ Netzwerks Mecklenburg-Vorpommern, der gesetzliche Änderungen, neue Erkenntnisse und Entwicklungen und Veränderungen im Anerkennungsprozess thematisiert und allen mitarbeitenden und beratenden Personen den fachlichen Austausch ermöglicht, ist dabei von enormer Bedeutung. Das erste Präsenztreffen 2023 nach einer mehrjährigen Corona-Pause wurde daher fieberhaft erwartet und zur Klärung vieler offener Fragen genutzt.

Die Themen erstreckten sich von Änderungen bei den Formanforderungen bis zu neuen Möglichkeiten des Nachweises der Gleichwertigkeit von ausländischen Bildungsabschlüssen in den Heilberufen. Schwerpunkt waren auch Fragen zu den Anerkennungsmöglichkeiten von Berufsabschlüssen

Staatsprüfungen, Approbationen und Erlaubnisse

In Zusammenarbeit mit Universitäten, Hochschulen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen wurden staatliche Prüfungen in den sogenannten reglementierten Gesundheitsberufen durchgeführt. Erfolgreich abgeschlossene staatliche Prüfungen stärken die personellen Ressourcen in den medizinischen Einrichtungen. 2023 wurden insgesamt 714 Approbationen (2022: 706) und 304 Berufserlaubnisse (2022: 251) im Bereich der Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie sowie 1.647 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung (2022: 1.642) im Bereich der Gesundheitsfachberufe erteilt.

2023 wurde über die Gleichwertigkeit der Ausbildung in der Humanmedizin aus 43 verschiedenen Ländern, im Bereich der Pharmazie aus drei Ländern und im Bereich der Zahnmedizin aus 14 Ländern entschieden. Schwerpunkt war die Humanmedizin mit 276 Berufserlaubnissen.

In den Gesundheitsfachberufen wurden 2023 in 115 Fällen (2022: 150) Entscheidungen zur Gleichwertigkeit im Ausland abgeschlossener Ausbildungen getroffen. Die Gesundheits- und Krankenpflege mit 51 erteilten Erlaubnissen zum Führen der Berufsbezeichnung bildete hier den Schwerpunkt.

Gemeinsam dazulernen

2023 konnte das LAGuS wieder Präsenz-Fortbildungen für externe Fachkräfte anbieten. Organisiert wurden beispielsweise vier Notfallkurse für Beschäftigte der Impfstellen der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, die regen Zuspruch fanden. Die vor Corona jährlich stattfindende Fortbildungsrunde für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zum Thema Tuberkulose wurde wiederbelebt.

Ebenfalls jährlich findet eine Veranstaltung des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene für die Gesundheitsämter zu Themen aus beiden Bereichen statt. Gut besucht war die gemeinsame Fortbildung des LAGuS mit dem „inteam“ (Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung) zu sexuell übertragbaren Erkrankungen. Adressaten waren Beschäftigte aus Gesundheitsämtern und Beratungsstellen in MV.

Facharzt-Kandidatinnen und -kandidaten des LAGuS referierten unter anderem auf der gemeinsamen Tagung der Amtstierärzte und Amtsärzte in MV sowie der interdisziplinären Fortbildung zur epidemiologischen Untersuchung von lebensmittelbedingten Erkrankungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

ukrainischer Kriegsflüchtlinge, die sowohl dem IQ-Netzwerk als auch dem LAGuS am Herzen lagen. Auch die vom IQ-Netzwerk betreuten Projekte im Bereich der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, wie beispielsweise das Projekt „specialized!“, das eine Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten hauptsächlich aus Mittel- und Südamerika auf dem Weg in den deutschen Arbeitsmarkt begleitet, und das Projekt „IQ Cura – Anpassungsqualifizierung für Pflegefachkräfte“ konnten vorgestellt und besprochen werden.

Dieser regelmäßige Austausch ermöglicht die qualitative Verbesserung der Beratungsarbeit. Er wird 2024 fortgesetzt mit dem Ziel, für die Fachkräftegewinnung in Mecklenburg-Vorpommern die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

SARS-CoV-2, Influenza und Co.

Nachdem die Pandemie mit Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen in Deutschland für beendet erklärt wurde, erschien am 17.04.2023 der letzte Corona-Lagebericht des LAGuS. Seit April 2020 wurde dieser Bericht anfangs täglich, ab Februar 2023 wöchentlich durch die Mitarbeiterinnen des Meldewesens der Abteilung Gesundheit erarbeitet und veröffentlicht. Mit dem Übergang in die Endemie wird SARS CoV-2 im saisonalen ARE-Bericht des LAGuS erfasst und bewertet.

Um einen Überblick zur Krankheitslast bei Kindern in der Erkältungssaison zu erhalten, startete 2005 in MV die ARE-Überwachung (ARE: Akute Respiratorische Erkrankungen) mit der Erfassung der Anzahl der Kinder, die aufgrund von ARE nicht in die Kita konnten. 2007 wurde dieses epidemiologische Paneel um einen syndromischen und einen virologischen Teil der ambulanten Arztpraxen erweitert. Seitdem wird jährlich mit Beginn der ARE-Saison ab der 40. Kalenderwoche bis zum Ende der 15. Kalenderwoche des Folgejahres die Situation hinsichtlich verschiedener Erkältungskrankheiten in Mecklenburg-Vorpommern beobachtet und bewertet.

Für die Saison 2023/2024, in der erstmalig 70 Arztpraxen für die Teilnahme gewonnen werden konnten, sind 26 Wochenberichte zur ARE-Situation in MV erschienen. Die Berichte wurden seit dem 11.10.2023 jeden Mittwoch auf der LAGuS-Website veröffentlicht.

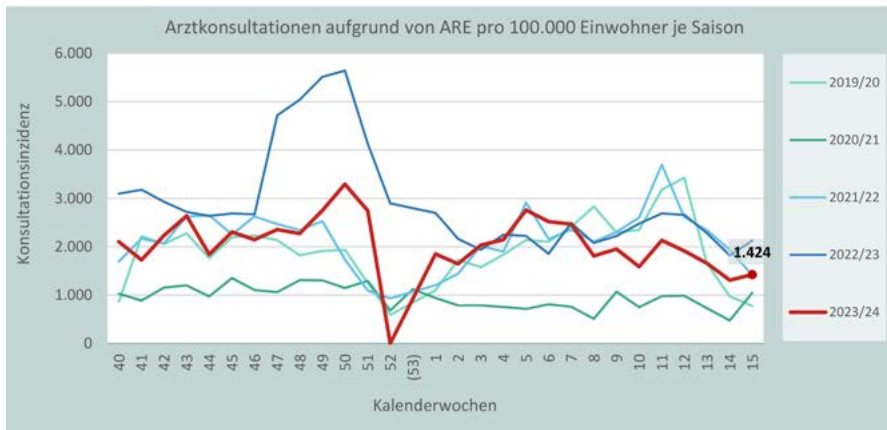
Für die virologische Surveillance wurden in der Saison 2023/2024 knapp 8.000 Abstrichproben eingesandt. Zum Vergleich: In der gesamten Vorsaison gab es insgesamt circa 6.000 Probeneingänge. Der Anstieg in der diesjährigen Saison war auf die höhere Anzahl beteiligter Arztpraxen zurückzuführen.

Anfang Dezember 2023 (49. KW) stieg die Aktivität der Erkältungskrankheiten in MV erstmalig in der Saison an, jedoch deutlich moderater als in der Vorsaison. Nach einem leichten Rückgang zwischen 51. Kalenderwoche 2023 und 2. KW 2024 gab es bis zur 5. KW wieder vermehrt Arzt-Konsultationen wegen ARE. Danach sanken die Zahlen kontinuierlich, mit Ausnahme eines kurzzeitigen Anstiegs Mitte März.

Lasst uns über HPV reden

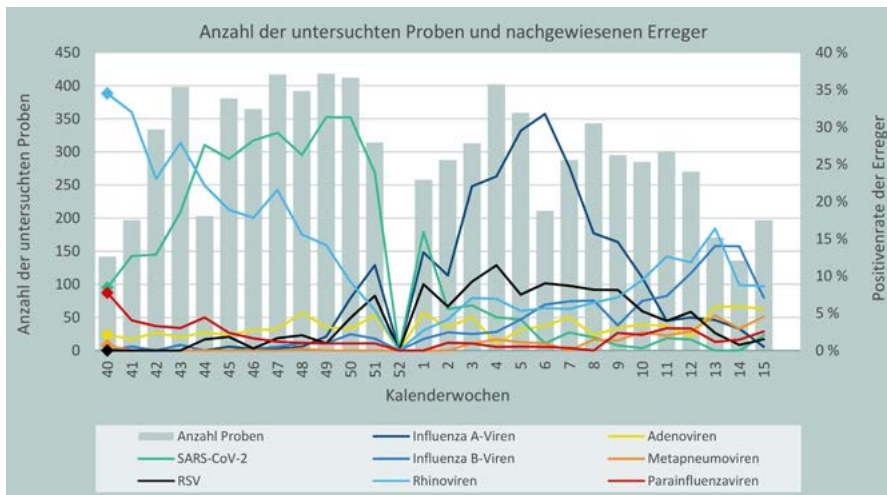
Humane Papillomviren (HPV) gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erregern. Mit der Impfung gibt es ein hochwirksames Mittel zum Schutz vor Erkrankungen durch HPV, insbesondere zur Krebsprävention. 2007 empfahl die Ständige Impfkommission diese Impfung zunächst für Mädchen. Seit Juni 2018 ist eine generelle Impfung gegen HPV für alle Mädchen und Jungen im Alter von 9-14 Jahren empfohlen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen nachgeholt werden.

Da die HPV-Impfquoten für diese Altersgruppe deutlich steigerungsfähig sind, hat das LAGuS in Kooperation mit dem Sozial- und dem Bildungsministerium MV, der Universitätsmedizin Rostock und der Krebs-Stiftung „Betroffen“, gegründet von Prof. Matthias Birth, 2023 ein Projekt „Schüler informieren Schüler“ ins Leben gerufen. Kinder in den 5. Klassen sowie deren Eltern werden in dem Projekt gezielt zum Thema HPV aufgeklärt. Schwerpunkt ist, dass sich die Kinder gegenseitig und aus ihrer eigenen Perspektive über HPV informieren.



Während in der Vorsaison die Influenzawelle schon ungewöhnlich früh im November 2022 begann und sehr heftig verlief, startete sie in dieser Saison erst in der 50. KW 2023. Insgesamt 6.881 Influenza-Infektionen wurden dem LAGuS für diese Saison in MV übermittelt.

In der virologischen Surveillance konnten für die gesamte Saison am häufigsten SARS-CoV-2 (13,7 %), Rhinoviren (13,1 %) und Influenza-Viren (12,1 %) nachgewiesen werden. SARS-CoV-2 spielte in der ersten Hälfte der Saison eine bedeutende Rolle und wurde zum Jahreswechsel mit Beginn der Grippewelle von Influenza-Viren abgelöst. Das RS-Virus war weiterhin vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum Alter von vier Jahren zu beobachten, wenn auch in dieser Saison die Nachweise geringer ausfielen als im Vorjahr.



Mit der syndromischen und virologischen Surveillance stellt das LAGuS ein Instrument für die flächendeckende Überwachung und Berichterstattung des Verlaufs und der Stärke der Aktivität akuter Atemwegsinfektionen durch virale Erreger in unserem Bundesland für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit sind die zuverlässige Beobachtung und Einschätzung der Krankheitslast von jahreszeitlich bedingten Erkältungswellen sowie die Ableitung von erforderlichen Präventions- und therapeutischen Maßnahmen möglich.

Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten 2014 bis 2023 in MV

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Acinetobacter	8	5	3	1	3	6	5			
Adenovirus	36	20	4	9	14	19	40	41	31	37
Amoebiasis	1	2		4	6	6	5	5	3	9
Borreliose	381	549	599	651	802	853	1.090	972	784	791
Botulismus		1								
Brucellose	1	1					1		1	
Campylobacter-Enteritis	1.119	1.224	1.506	1.751	1.744	1.925	1.972	1.898	1.977	2.138
Chikungunya	1				2	1				
CJK	2	4	2	5	1	1	1	1	4	1
Clostridioides difficile	65	56	52	72	67	59	98	59	43	31
COVID-19	29.231	596.481	89.343	12.622						
Denguefieber	6	5		4	8	3	2	11	9	6
Diphtherie		2	2							
EHEC-Erkrankung	80	42	52	77	45	39	52	55	62	99
Enterobacterales	121	92	33	38	62	20	18			
Fleckfieber			1							
FSME				1	1		1	1	1	
Giardiasis	70	49	40	46	101	92	95	89	101	129
Haemophilus influenzae	32	19	7	9	25	19	12	14	15	7
Hantavirus-Erkrankung	5	5	5	9	12	14	9	12	10	15
Hepatitis A	15	19	13	52	21	25	20	11	7	7
Hepatitis B	287	174	48	36	71	24	37	46	36	8
Hepatitis C	105	72	36	30	52	51	48	39	57	48
Hepatitis D	2	1					1			
Hepatitis E	186	191	125	131	135	95	90	59	46	25
HUS				1		2			1	1
Influenza	1.697	12.168	19	3.701	6.840	11.712	3.544	4.265	2.576	188
Keuchhusten	102	28	6	127	363	264	595	216	206	243
Kryptosporidiose	227	146	171	136	205	125	149	143	133	110
Legionellose	18	9	5	28	16	15	13	6	5	7
Leptospirose	8	1	3	2	3	2	4	6	4	4
Listeriose	12	18	12	13	13	20	21	23	10	13
Malaria	2									
Masern						1	1	1	16	1
Meningokokken	3	5	1	1	3	5	5	8	5	9
Mpox		6								
MRSA	22	25	30	40	57	85	81	110	136	134
Mumps	3	11	6	1	3	6	8	7	10	11
Norovirus	2.180	1.629	1.460	1.107	3.175	3.802	3.310	4.061	4.000	3.689
Ornithose		1	1		1	1		1		
Pneumokokken	154	119	46	69	127	111	106	130	95	69
Q-Fieber	4	4	3	1		1		7	1	6
Rotavirus	1.032	861	313	238	1.587	1.089	2.092	1.684	1.505	1.417
RSV-Infektion	244									
Salmonellose	268	170	195	217	394	335	387	311	385	501
Shigellose	12	1	1		4	4	3	4	3	2
Tuberkulose	47	40	42	50	47	82	90	77	68	63
Tularämie	3		1	1	1	1		2	2	
Vibrio spp.	5	10	6	10	12	17	1	3	9	6
Windpocken	197	87	79	114	201	156	165	187	233	184
Yersiniose	44	45	53	59	47	70	73	80	59	55
Zikavirus-Erkrankung	1							1		
Gesamt	38.039	614.398	94.324	21.464	16.271	21.158	14.245	14.646	12.649	10.064

* Arbovirus-Erkrankung, Paratyphus, Typhus, VHF nicht abgebildet, da keine Erkrankung in den letzten fünf Jahren

Übung für den Gentechnik-Notfall

Die Überwachung gentechnischer Anlagen erfolgt in regelmäßigen zeitlichen Abständen oder aus gegebenen Anlässen durch Vor-Ort-Begehungen. Dabei wird kontrolliert, ob Labore, Tierhaltungs- und Produktionslagen oder Gewächshäuser den im Gentechnikgesetz und den dazugehörigen Verordnungen festgeschriebenen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Zusätzlich wird Einsicht in die Aufzeichnungen über die genehmigten gentechnischen Arbeiten genommen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit 103 gentechnische Anlagen registriert, deren Inspektionen in der Regel durch gemeinsame Begehungen von Beschäftigten der Abteilungen Gesundheit und Arbeitsschutz des LAGuS durchgeführt werden. 2023 gab es elf abteilungsübergreifende Inspektionen.

Eine Ausnahme stellt die gentechnische Anlage des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) für Tiergesundheit auf der Insel Riems dar. Sie gilt als aktuell größte gentechnische Anlage der Welt und wird aufgrund rechtlicher Vorgaben im Gentechnikbereich allein durch die Abteilung Gesundheit überwacht. Gemeinsame Inspektionen finden hier ergänzend mit der Unfallversicherung Bund und Bahn (Arbeitsschutz), sowie mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Tierseuchenerreger) statt.

Ein Höhepunkt war 2023 die durch Frau Dr. Kathrin Badstübner-Meeske organisierte erste Gentechnik-Notfallübung, die gemeinsam mit dem FLI, der Berufsfeuerwehr und dem Gesundheitsamt Greifswald, dem zuständigen Rettungsdienst sowie weiteren Institutionen am 06.09.2023 in Greifswald durchgeführt wurde. Zum Beobachterkreis gehörten unter anderem Abgesandte der Vollzugsbehörden aller Bundesländer, in deren Zuständigkeitsbereich gentechnische Anlagen der höchstmöglichen Sicherheitsstufe 4 fallen. Im Rahmen eines sich anschließenden gemeinsamen Erfahrungsaustauschs am 07.09.2023 wurde die Übung mit Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, Bayern, Hamburg und Hessen ausgewertet. Dabei sind viele Hinweise und Anregungen für zukünftige Übungen aufgenommen worden.



Getestet wurde auch der Umgang mit der Schutzausrüstung.

Aktuell erfolgt auf dieser Grundlage die Aktualisierung des außerbetrieblichen Gentechnik-Notfallplanes der gentechnischen Anlage des Friedrich-Loeffler-Instituts.

GESUNDHEIT

Statistisches zur Gentechnik-Überwachung

2023 gab es seitens der Abteilung Gesundheit des LAGuS insgesamt 34 Regelüberwachungen sowie eine anlassbezogene Überwachung. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) für Tiergesundheit mit 16 und die Universitätsmedizin Greifswald mit elf Inspektionen wurden am häufigsten aufgesucht. Am FLI gab es sechs Termine im Labor- bzw. Tierhaltungsbereich in der Sicherheitsstufe 4 sowie zehn Termine im Bereich der Sicherheitsstufe 3. An der Universitätsmedizin Greifswald wurden Forschungslabore der Sicherheitsstufen 1, 2 und 3 inspiziert. Weitere Überwachungen fanden bei gewerblichen Betreibern gentechnischer Anlagen, öffentlichen Instituten und Hochschulen sowie der Universitätsmedizin Rostock statt.

Um die Qualität der Überwachungen weiter zu steigern, wird im Laborbereich des LAGuS derzeit die Methode des Next Generation Sequencing etabliert. Durch den Einsatz dieser hochmodernen molekularbiologischen Technologie können nach einem Umzug in den neuen Laborkomplex Blücherstraße zukünftig gentechnische Arbeiten durch die Analyse ausgewählter (Stich) Proben auch experimentell überwacht werden.

Arzneimittel: Risiken und Untersuchung

Etwa 1.600 Nachrichten zu Arzneimittelrisiken waren 2023 zu bewerten. In 278 Fällen war eine ausführliche Dokumentation und Bewertung sicherzustellen, um die Verbraucher-Gefährdung wirksam zu reduzieren. Unternehmen in MV waren in 29 Fällen betroffen. Die festgestellten Arzneimittelrisiken hatten, bedingt durch das rechtzeitige Erkennen und durch effektive Maßnahmen der Gefahrenabwehr, keine weiteren Konsequenzen für die Öffentlichkeit.

Bei der Untersuchung von 77 Arzneimittelproben mussten 22 Proben (43 %) beanstandet werden. Der Großteil stammte aus öffentlichen Apotheken. Grund für die Beanstandungen war in allen Fällen die unzureichende Kennzeichnung der Produkte. Weitere Gründe waren:

- Mindergehalt des Wirkstoffs in einer Salbe
- Überschreitung der Teilchengrößenvorgabe bei zwei Salbenproben

62 Produkte wurden von den Zollbehörden zur Bewertung vorgelegt. In 21 Fällen musste die Einfuhr untersagt werden.

Wenn wichtige Arzneimittel knapp werden...

Das Thema „Lieferengpässe bei Arzneimitteln“ hat die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle im LAGuS im gesamten Jahr 2023 beschäftigt. Ganze Produktgruppen waren betroffen, die in der breiten Versorgung benötigt werden. Dazu gehörten insbesondere Antibiotika- und Fiebersäfte für Kinder sowie Präparate mit den Wirkstoffen Tamoxifen (Arzneimittel, die in der Brustkrebsbehandlung eingesetzt werden) und Folsäure (Arzneimittel, die im Rahmen von Chemotherapien verabreicht werden).

Um die Versorgung sicherzustellen, gibt es mehrere Möglichkeiten. Auf der einen Seite versuchen die öffentlichen und die Krankenhausapotheken, in Abstimmung mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten eine Ersatzversorgung für die betroffenen Erkrankten sicherzustellen. Andererseits versuchen verschiedene Behörden im Zusammenwirken mit der pharmazeutischen Industrie, die Lieferengpässe zu erfassen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Durch den kontinuierlichen Austausch mit Zulassungsinhabern und den betroffenen medizinischen Fachgesellschaften werden Maßnahmen zur Abmilderung entwickelt und koordiniert.

Als Ergebnis können beispielsweise Ausnahmegenehmigungen erteilt oder Therapieempfehlungen, die das Einsatzgebiet bestimmter Präparate einschränken, veröffentlicht werden. Auch die Einschränkung von Abgabemengen mit dem Ziel, eine Bevorratung zu vermeiden, ist ein Mittel, um die Versorgungslage zu stabilisieren.

Im Falle der antibiotikahaltigen Säfte für Kinder hat das Bundesministerium für Gesundheit am 25.04.2023 offiziell den Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) bekanntgegeben. Dieser Paragraph des Arzneimittelgesetzes ist ein Instrument für „Ausnahmeermächtigungen in Krisenzeiten“ und besagt, dass ausnahmsweise auch solche Arzneimittel in Deutschland in Verkehr gebracht werden dürfen, die nicht im



Mit Medikamenten aus dem Ausland konnte die Versorgung abgesichert werden.

Geltungsbereich dieses Gesetzes zugelassen sind. Voraussetzung dafür ist natürlich immer, dass die Qualität der Arzneimittel gewährleistet ist.

Was genau bedeutet das? Um als Arzneimittel in Deutschland zugelassen und abgegeben zu werden, müssen diese unter anderem in deutscher Sprache gekennzeichnet und mit einer deutschen Packungsbeilage versehen sein. Im Fall der antibiotikahaltigen Säfte für Kinder waren und sind genau diese Arzneimittel in deutscher Aufmachung rar. Es gibt jedoch diese Medizin für Kinder, aus dem Ausland, zugelassen, jedoch in anderen Sprachen gekennzeichnet. Um die Versorgung in Deutschland sicherzustellen, ermöglichte das Bundesministerium für Gesundheit mit der besagten Bekanntmachung nach § 79 Abs. 5 AMG den zuständigen Behörden, im Einzelfall ein Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten.

Zuständige Behörde in Mecklenburg-Vorpommern ist das LAGuS. Um die Versorgungslage mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder zu stabilisieren, hat die Arzneimittelüberwachungsstelle eine Allgemeinverfügung für Arzneimittelgroßhändler und Apotheken in Kraft gesetzt, die es diesen ermöglicht, entsprechende Arzneimittel einzuführen und abzugeben, die nicht in deutscher Aufmachung sind. Um die Patientensicherheit auch bei diesen Arzneimitteln zu gewährleisten, müssen ein deutschsprachiges Begleitdokument und eine deutschsprachige Packungsbeilage mitgegeben werden.

Grundsätzlich sind solche Verfahren nur eine Möglichkeit für den absoluten Ausnahmefall. Das Bestreben liegt in einer grundsätzlichen Absicherung der Arzneimittelversorgung, wobei aktuell insbesondere auf europäischer Ebene über entsprechende Möglichkeiten und Maßnahmen diskutiert wird. Weitere Informationen stehen auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Verfügung. Neben aktuellen Meldungen zu Lieferengpässen („Lieferengpass Datenbanken“) wird dort auch über die Arbeit des Beirats zu Liefer- und Versorgungsempässen berichtet, der auf der Basis von § 52b Absatz 3b AMG eingerichtet wurde.

Landespilzsachverständiger: Da kommst du nie drauf...

Das LAGuS im Fernsehen und dann auch noch zur besten Sendezeit. Manchmal können sogar Unterhaltungssendungen helfen, ein breites Publikum für eine Thematik im Sinne des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu interessieren und gleichzeitig Werbung für unser Bundesland zu machen.

Am 04.10.2023 wurde im ZDF die Sendung „Da kommst du nie drauf“ ausgestrahlt. Hier sollten Prominente in einer Fragerunde raten, welche von drei in kurzen Videos präsentierten Tätigkeiten nun tatsächlich von der betroffenen Person beruflich ausgeübt wird.

- Sandburgenbeauftragter?
- Trachtenbeauftragter?
- Landespilzsachverständiger?

Überprüfung vor Ort

Das LAGuS überwacht Arzneimittelhersteller, -großhändler, Krankenhäuser, Blutspende-Einrichtungen, Prüflabore, Apotheken und Ärzteschaft hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Vor Ort ist zu prüfen, ob die rechtlichen Anforderungen erfüllt werden. 2023 gab es in 311 Einrichtungen entsprechende Überprüfungen.

Bei Arzneimittelherstellern und -großhändlern sowie Prüflaboren gab es 52 Überprüfungen. 121 Besichtigungen betrafen öffentliche sowie Krankenhausapotheken. In 119 medizinischen Einrichtungen wurde der Betäubungsmittelverkehr überprüft. Festgestellte Mängel wurden von den Verantwortlichen der überwachten Einrichtungen jeweils korrigiert, sodass keine weiteren Verwaltungsmaßnahmen erforderlich wurden.

Aus Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren resultierten:

- 8 Herstellungserlaubnisse
- 26 Zertifikate für Firmen in MV mit Blick auf eine gute Herstellungs- bzw. Vertriebspraxis nach internationalen Vorgaben
- 5 Großhandelserlaubnisse
- 36 Apothekenbetriebslaubnisse
- 16 Versandhandelserlaubnisse
- 29 Genehmigungen für die Heim- sowie zwei für die Krankenhausversorgung durch Apotheken
- Exportbescheinigungen für 263 Arzneimittel

Sauberes Wasser zum Baden und Trinken

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden die amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Kontrollen und Probenahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

2023 sind bei insgesamt 14.875 Wasserproben 14.411 mikrobiologische und 1.779 chemische Proben analysiert worden. 10.146 mikrobiologische und 1.046 chemische Untersuchungen erfolgten dabei nach Trinkwasserverordnung.

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, in Trinkwasser-Installationen oder in Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“. Grenzwertüberschreitungen waren hauptsächlich bei Kleinanlagen zu verzeichnen.

Die Untersuchungen von Badegewässerproben erfolgten 2023 in etwa auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren. Es wurden 2.776 Wasserproben untersucht. Zum Ende der Badesaison konnten von den 497 bewerteten Badegewässern 87,7 % als „ausgezeichnet“ sowie 7,4 % als „gut“ eingestuft werden. Sieben Badegewässer (1,2 %) erhielten die Einstufung „mangelhaft“.

Die Lösung war natürlich nicht so schwer. Trotzdem: Ein Millionenpublikum sah Dr. Oliver Duty, Landespilzsachverständiger in MV, bei der Arbeit zu. Dass dabei nur ein kleiner Ausschnitt aus den Aufgaben des Umweltmediziners und Krankenhaushygienikers des LAGuS gezeigt wurde, ist an dieser Stelle entschuldbar.

Die Pilzberatung in MV ist Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen. Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen Pilzberaterinnen und Pilzberater unter Vertrag, die vom Landespilzsachverständigen (LPS am LAGuS) ausgebildet, geprüft und weitergebildet werden. Außerdem organisiert der LPS Veranstaltungen mit Vorträgen, stellt Flyer zur Verfügung und kümmert sich um die LAGuS-Internetseite zum Thema.

Wichtig dafür, dass die Behörde den zeitaufwendigen Dreharbeiten im Herbst 2022 zugestimmt hat, war die Möglichkeit, auf diese Tätigkeit in unserem Bundesland hinzuweisen und in dem dann gezeigten Video die Aufgaben des LPS kurz zu beschreiben und die Bedeutung der Pilzberatung darzulegen, wie sie im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M-V) seit 1994 geregelt ist.

Im Nachhinein ließ sich feststellen, dass die Sendung doch von vielen Personen gesehen wurde und sich daraus Anfragen von anderen Medien oder aus dem Bekanntenkreis ergaben. So kann Unterhaltungfernsehen also auch dazu führen, dass Menschen aktiv werden und beginnen, sich für Pilze und die Pilzberatung zu interessieren – Nachwuchswerbung ganz nebenbei.

2023 war ein sehr wechselhaftes Pilzjahr. Bei etwa 2.400 Beratungen in MV sind 133 stark giftige Pilze aussortiert worden, darunter 18 Grüne Knollenblätterpilze, neun Kegelhütige Knollenblätterpilze, 47 Pantherpilze und 47 Gifthäublinge. Ungebrochen groß war das Interesse an Wanderungen und Vorträgen sowie Pilzausstellungen.



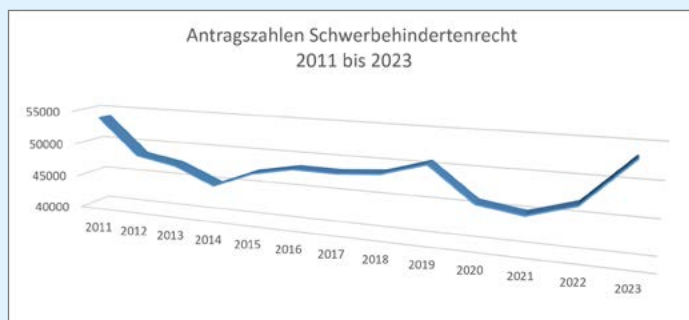
Dr. Oliver Duty (l.) als vermeintlicher Trachtenbeauftragter.



Bei den Dreharbeiten im Wald mit Dr. Oliver Duty (r.).

Mehr Anträge, neue Aufgaben und bekannte Sorgen

Die Arbeit in der Abteilung Soziales war 2023 von Antragszuwächsen, neuen Aufgaben und Pandemienachwirkungen geprägt. Mit Blick auf das Feststellungsverfahren nach dem SGB IX wurden erstmals wieder mehr als 53.000 Anträge verzeichnet – neuer „Rekord“ seit dem Höchststand von 2011. Dies stellte das LAGuS personell und finanziell vor große Herausforderungen, denn auch die Ausgaben für Beweiserhebungskosten, Druck und Porto sind folglich gestiegen.



Im Fokus des Inklusionsamtes lag unter anderem die Etablierung der 2022 neu eingerichteten Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA). Sie sollen Arbeitgeber bei der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen unterstützen und damit auch die betriebliche Beschäftigungsquote erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung der Fördergrundsätze der Begleitenden Hilfe an die Entwicklung des Mindestlohnes.

Das am 01.01.2024 vollständig in Kraft getretene neue SGB XIV warf große Schatten voraus. Hierfür wurde ein Fachdezernat eingerichtet, das alle Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts bündelt, die bisher in einzelnen Ortsdezernaten und Fachbereichen angesiedelt waren. Dies folgt der Gesetzesystematik, die eine Bündelung vieler Einzelgesetze im SGB XIV vollzogen hat.

Die erhoffte Entwicklung unterstützender Software für die Einführung des SGB XIV geriet leider ins Stocken. Deshalb mussten kurzfristig 21 Beschäftigte gewonnen werden, um den Transformationsprozess vom alten in das neue Recht zum Jahreswechsel überwiegend händisch umzusetzen. Dass dies gelang und alle Berechtigten ihre Rentenzahlungen pünktlich und in korrekter Höhe am Jahresende 2023 erhielten, ist dem großartigen Einsatz aller Beteiligten zu verdanken.

Andere IT-Projekte zur Online-Beantragung gesetzlicher Leistungen, zur Weiterentwicklung der Fachverfahren und zu Schnittstellen kamen zwar voran, jedoch bislang noch nicht in einem zufriedenstellenden Tempo und auf dem entsprechend erforderlichen Niveau. Hier bleiben Aufgaben für 2024 und darüber hinaus.

Die pandemiebedingten Entschädigungsanträge nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) blieben Arbeitsschwerpunkt. Die Rückstände aus

SOZIALES

IT-Projekte in der Warteschleife

Die Bereitstellung von Online-Anträgen war erneut Daueraufgabe. Hier arbeitet das LAGuS mit anderen Bundesländern im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes zusammen. Bisher ist jedoch in MV überwiegend noch das Ausfüllen von PDF-Dateien Standard.

Auf der Plattform „Elterngeld Digital“ konnte ein Antragsassistent in Betrieb genommen werden. Er führt mit Fragen geschickt durch das Formular. Leider werden die Daten noch nicht in das Fachverfahren übertragen, sodass ein Ausdruck erforderlich bleibt. Die vollständigen Funktionen sollen 2024 umgesetzt sein. Entsprechende Vorbereitungen gibt es auch für die Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Optimierung der Fachverfahren. Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts gab es 2023 dabei einen herben Rückschlag. Das im Rahmen einer Länderkooperation neu bereitgestellte Fachverfahren stellt nur einen sogenannten MVP (Minimum Viable Product) dar. Es bleibt hinter den erforderlichen Funktionen für die verwaltungsseitige Umsetzung des SGB XIV weit zurück. Die beteiligten Bundesländer setzen sich für entsprechende zeitnahe Weiterentwicklungen ein.

Behinderte Menschen in MV

Im Jahr 2023 konnten 49.056 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX bearbeitet werden. Dabei handelte es sich um 6.069 Überprüfungen von Amts wegen, 21.550 erstmalige Feststellungen und 21.437 Feststellungen nach Änderungsanträgen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,75 Monaten.

Ende 2023 lebten in MV 383.198 Menschen mit Behinderungen. 224.065 von ihnen waren schwerbehindert. 197.235 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der Merkmale (von den Ausweisinhabern):

G (erheblich gehbehindert):	90.755
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	14.424
H (hilflos):	20.932
Bl (blind):	2.193
HS (hochgradig sehbehindert):	1.640
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren/-beiträgen):	20.088
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	49.367
Gl (gehörlos):	1.424
TBl (taubblind):	31

den Vorjahren konnten signifikant unter die Schwelle von 10.000 Anträgen gesenkt werden. Das anhaltend hohe Antragsaufkommen ist begründet in der zweijährigen Antragsfrist, die noch bis Februar 2025 läuft. Daher ist das Thema auch 2024 relevant.

An neuen Aufgaben mangelte es ebenfalls nicht. So liegt zum Beispiel seit März 2023 eine Zuständigkeit nach der Assistenzhundeverordnung im LAGuS, ein völlig neues und zu entwickelndes Aufgabenfeld.

Um gute Fachleute zu halten und zu gewinnen, wird die Abteilung Soziales künftig mehr als bisher auf das Instrument der Personalentwicklung setzen, damit auch in den kommenden Jahresberichten wie jetzt konstatiert werden kann, dass sich trotz aller Sorgen und Probleme die Arbeitsergebnisse sehen lassen können. Das ist vor allem dem großen Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken.

Antragswelle nach Corona-Delle

Bereits 2022 stieg die Zahl der Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht deutlich an, und zwar um mehr als vier Prozent. 2023 hielt diese Entwicklung an und potenzierte sich zudem deutlich. Die Antragszahlen stiegen um mehr als 14 Prozent.

Wurden 2021 noch insgesamt 44.978 Anträge (Erstfeststellungen, Änderungsanträge und Nachuntersuchungen) gezählt, beliefen sich die Eingänge 2023 auf 53.416 Anträge – so viele hatte es im LAGuS seit über zwölf Jahren nicht mehr gegeben.

Die Gründe für diesen Anstieg sind vielschichtig. Durch eine Reform des Steuerrechts in den vergangenen Jahren unterliegen Rentnerinnen und Rentner zunehmend der Pflicht zur Erstellung einer Steuererklärung. Seit dem Veranlagungsjahr 2021 wurde eine Pauschalisierung der Steuerfreibeträge umgesetzt, die bereits ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 greift – unabhängig von der Art der Feststellung (bisher galt ein GdB von 30 mit Zusatzanforderungen). Die Pauschalisierung der Steuerfreibeträge ist für viele betroffene Menschen ein wichtiger Punkt im Bürokratieabbau, wirkt sich jedoch deutlich auf die Zahl der beim LAGuS gestellten Feststellungsanträge aus.



Ein weiterer Grund für den Anstieg der Antragszahlen ist das Ende der Corona-Pandemie. Diese hatte zu einem Rückgang der Antragszahlen geführt, da Ärztinnen und Ärzte nicht aufgesucht sowie Kuren und Reha-Maßnahmen nicht wahrgenommen werden konnten. Dieser Effekt der „Corona-Delle“ kehrt sich nun um, die Antragstellungen werden nachgeholt.

Wenn Impfen doch mal schadet ...

Wer vermutet, dass eine Impfung einen gesundheitlichen Schaden verursacht hat, kann auf Antrag Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) beantragen.

Diese Möglichkeit der Entschädigung ist nicht neu, aber durch die Corona-Pandemie verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. So wurden 2023 beim LAGuS insgesamt 140 Anträge nach dem IfSG wegen möglicher Impfschäden nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2 gestellt, 27 Anträge weniger als 2022.

Der Anspruch auf Versorgung beruht maßgeblich darauf, dass tatsächlich die Impfung ursächlich zu den gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt hat. Bei der Beurteilung, ob die Voraussetzungen des Anspruchs im Einzelfall vorliegen, sind medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse heranzuziehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Ärztinnen und Ärzte der Länder und der Bundeswehr (AGLeitÄ) trägt Erkenntnisse über potenzielle Impfschäden durch COVID-19-Schutzimpfungen aus den Bundesländern zusammen, bündelt diese und erarbeitet Leitsätze, die der bundeseinheitlichen Orientierung zur Beurteilung und Bewertung eines Kausalzusammenhangs – zwischen nachweislich aufgetretenen, besonderen Gesundheitsstörungen und einer erfolgten COVID-19-Schutzimpfung – dienen. Diese Leitsätze werden entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand fortlaufend weiterentwickelt. Dabei spielen der Risikobericht und das Bulletin des Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eine große Rolle.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sind vom LAGuS bis Ende 2023 sechs Anträge bewilligt worden, darunter ist ein sogenannter Zahlfall (Rente). 81 Anträge mussten abgelehnt werden. Hier konnte nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft keine ausreichende Kausalität zwischen der erfolgten Impfung und der im Antrag genannten Gesundheitsstörung hergestellt werden.

Eine der am häufigsten geltend gemachten Gesundheitsstörungen ist das „Post-Vac-Syndrom“. Der Begriff „Post-Vac“ stellt jedoch keine medizinisch definierte Bezeichnung einer Erkrankung dar. Unter dem Begriff werden nach den vorliegenden Erkenntnissen verschiedene länger andauernde Beschwerden nach COVID-19-Impfung beschrieben, wie sie auch mit Long-/Post-COVID in Verbindung gebracht werden (wie z. B. das chronische Erschöpfungssyndrom).

Das PEI sammelt und bewertet regelmäßig alle Verdachtsfälle zu Nebenwirkungen bei COVID-19-Impfungen. Nach Auswertung der in Deutschland und international verfügbaren Daten zu Verdachtsfallmeldungen durch das PEI konnte ein ursächlicher Zusammenhang von andauernden Long COVID-ähnlichen Symptomen und einer COVID-19-Impfung bisher nicht bestätigt werden.

SOZIALES

Soziale Entschädigung

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2023 in MV 401 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12.2023 erhielten 388 Menschen eine laufende Rente: 200 Kriegsbeschädigte, 186 Witwen bzw. Witwer und zwei Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) regelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. die Hinterbliebenen Hilfe erhalten. 2023 wurden 244 neue Anträge gestellt. Zurzeit leben in MV 533 Menschen, die eine Rente nach dem OEG erhalten. Darunter sind neben 476 Beschädigten 20 Witwen/Witwer, 31 Halbwaisen, eine Vollwaise, vier Elternteile und ein Elternpaar.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden 2023 sieben neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 75 Menschen in MV, die eine Rente nach diesem Gesetz erhalten, darunter fünf verwitwete Personen. Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden sieben Anträge gestellt. Acht Menschen erhalten eine Rente. Seit Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wurden in MV 626 Anträge gestellt, nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz waren es 81 Anträge.

Weitere Leistungen zur Entschädigung

Nach § 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden 2023 wegen der Pandemie 12.847 neue Anträge erwerbstätiger Personen auf Entschädigung im Quarantänefall gestellt. Offen blieben 9.666 Verfahren. Unabhängig von der Pandemie wurden vier Anträge auf Verdienstaussfallentschädigung bei beruflichen Tätigkeitsverboten oder Quarantänefällen gestellt und erledigt.

Nach § 56 Absatz 1a IfSG, also wegen der sogenannten „Elternentschädigung aufgrund von Kita- und Schulschließungen“, wurden 1.854 Anträge betroffener erwerbstätiger Personen gestellt. 1.973 Anträge wurden im Kalenderjahr 2023 erledigt. 25 Anträge blieben unerledigt.

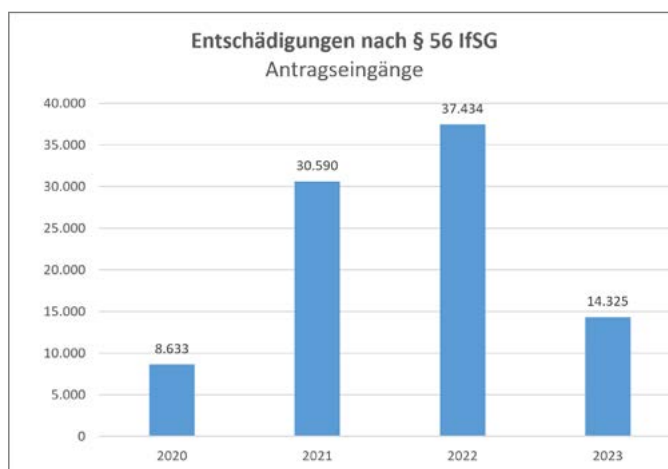
2023 sind 143 Anträge auf Anerkennung von Impfschäden nach § 60 IfSG eingegangen. Davon bezogen sich 140 Anträge auf Impfungen gegen das Coronavirus. 44 Menschen in MV erhalten derzeit eine Rente nach dem Infektionsschutzgesetz.

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz wurden 2023 keine Neuanträge gestellt. Es leben 98 Menschen in MV, die eine Rente nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten. Dabei handelt es sich um 96 Beschädigte und zwei Hinterbliebene.

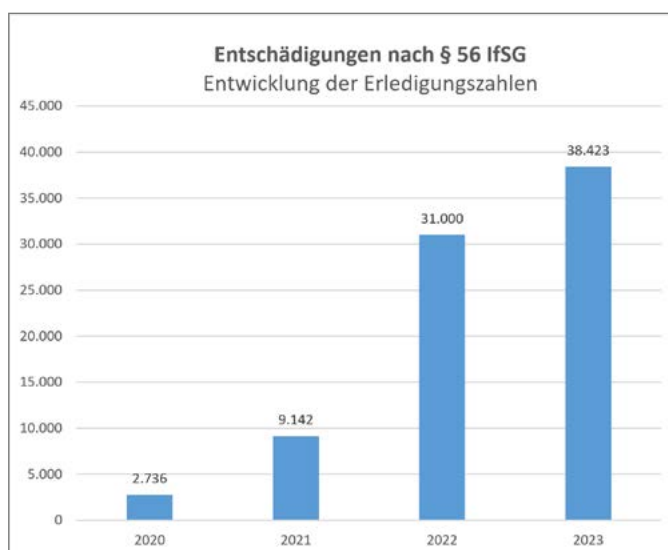
Bei den Quarantäne-Entschädigungen geht es voran

Nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gibt es für Erwerbstätige, die aufgrund von Quarantäne-Anordnungen, wegen geschlossener Kinderbetreuungseinrichtungen oder wegen der Betreuung des unter Quarantäne gestellten eigenen Kindes nicht zur Arbeit gehen können, für den erlittenen Verdienstaussfall Entschädigungszahlungen. Die Bearbeitung der entsprechenden Anträge war auch 2023 ein wichtiges Thema.

Der Start ins Jahr erfolgte mit 33.780 offenen IfSG-Entschädigungsanträgen an den Standorten Schwerin, Rostock und Stralsund. Im Verlauf des Jahres kamen weitere 14.325 neue Anträge hinzu.



Mit angemessenem Personal und einer IT-Schnittstelle zum Zahlverfahren, angepassten Standards und deutlich optimierten Abläufen gelang es 2023, insgesamt 38.424 Fälle zu bescheiden. Das sind noch einmal fast 8.000 erledigte Fälle mehr als im Jahr 2022. Seit März 2020 sind insgesamt 91.007 Anträge auf IfSG-Entschädigung gemäß § 56 IfSG im LAGuS eingegangen, davon wurden 81.326 bis 31.12.2023 erledigt. Damit kann auf eine Erledigungsquote von etwa 90 Prozent geblickt werden.



Mit einem deutlich reduzierten Personalkörper werden 2024 in Rostock und in Stralsund die noch offenen Fälle und neuen Anträge bearbeitet. Auch weiterhin ist mit nennenswerten Antragsengängen (monatlich in jeweils mittlerer dreistelliger Höhe) zu rechnen, sodass die Bearbeitung dieser Aufgabe fortzusetzen ist.

Um die Bearbeitung einheitlich und transparent zu gestalten, wurden Handlungsleitlinien entworfen. Sie bilden die meisten Fallkonstellationen mit einem entsprechenden Lösungsvorschlag ab. Dieses Regelwerk entstand in Absprache mit der Behördenleitung sowie dem Sozialministerium MV und bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Ausweis für Gemeinschaft auf zwei Beinen und vier Pfoten

Assistenzhunde haben eine besondere Ausbildung. Sie werden ausschließlich für einen Menschen geschult und erlernen mindestens drei Fertigkeiten, mit denen sie die Behinderung von Frauchen oder Herrchen direkt mindern. Assistenzhunde müssen zudem hohe Standards in der Öffentlichkeit einhalten. Sie dürfen zum Beispiel nicht schnüffeln und müssen andere Menschen und Hunde ignorieren. Sie begleiten ihren Menschen 24 Stunden am Tag, beispielsweise beim Einkaufen und bei Arztbesuchen, aber auch bei Freizeitaktivitäten jeglicher Art.

Bislang gab es bei der Anerkennung von Assistenzhunden keine bundeseinheitlichen Standards. Deshalb durften viele behinderte Menschen mit Assistenzhunden oftmals nicht dorthin, wo Hunden im Allgemeinen der Zutritt verwehrt wird. Dies widerspricht dem Gedanken des Behindertengleichstellungsgesetzes, nach dem alle Voraussetzungen zu schaffen sind, um behinderten Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Bundesweit wird durch die Assistenzhundeverordnung, die am 01.03.2023 in Kraft getreten ist, die einheitliche Kennzeichnung von Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaften durch Ausgabe von Abzeichen und Ausweisen mit Lichtbild von Mensch und Assistenzhund ermöglicht. Mit diesen Erkennungsmerkmalen kann der behinderte Mensch mit seinem vierbeinigen Begleiter überall dort Zutritt verlangen, wo Hunde sonst nicht gestattet sind.

Für das neue Anerkennungsverfahren ist in Mecklenburg-Vorpommern das LAGuS verantwortlich. Erste Antragstellerin war Frau Carina Grimm aus Greifswald. Ihr konnte zusammen mit ihrem Assistenzhund, dem Eurasier-Rüden Yuma, im Juni der erste Bescheid, ein Mensch-Assistenzhund-Ausweis sowie das offizielle Abzeichen für anerkannte Assistenzhunde übergeben werden. Als Diabetikerin zeigt sich Frau Grimm hoch erfreut, dass es einheitliche Regeln gibt, die es ihrem Assistenzhund ermöglichen, sie in Einrichtungen jeder Art zu begleiten.

Gebell im LAGuS

Das LAGuS nimmt die Anerkennung für Personen mit Assistenzhund und Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern vor, wenn der Hund die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung zum Assistenzhund absolviert hat, wenn der Hund ein bereits anerkannter Blindenführhund ist oder wenn der Hund schon durch einen Sozialleistungsträger oder ein Versicherungsunternehmen als Hilfsmittel anerkannt wurde.

Assistenzhund-Arten sind beispielsweise:

- Warn- und Anzeigehunde
- Blindenführhunde: für Menschen mit Blindheit oder einer Beeinträchtigung des Sehvermögens
- Mobilitätsassistenzhunde: für Menschen mit motorischer Beeinträchtigung
- Signalassistenzhunde: für Menschen mit akustischer Wahrnehmungsbeeinträchtigung
- PSB-Assistenzhunde: für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen

Die Anerkennung des Assistenzhundes wird befristet ausgestellt und bleibt gültig, bis der Assistenzhund das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Sie kann zweimal für jeweils ein Jahr verlängert werden. Bis Dezember 2023 wurden acht Anträge auf Anerkennung eines Assistenzhundes beim LAGuS gestellt, sieben konnten positiv beschieden werden.

Gemeinsam im Sinne der Eltern

Seit 01.06.2022 gibt es die gemeinsame Beratungsstelle des Fachbereiches Elterngeld mit der Familienkasse Nord der Bundesagentur für Arbeit am LAGuS-Standort Rostock. Beide Behörden betrachten das Konzept als Erfolg und profitieren vom fachlichen Austausch auf kurzem Weg, sei es zum Kinderzuschlag oder zum Partnerschaftsbonus. Das kommt insbesondere den Eltern zugute. Einzig die Ankündigung der Änderungen im Kindergeldrecht (Kindergrundversicherung) führt zu einem Hemmnis für den weiteren Ausbau an anderen Standorten.

12.890 Neuanträge auf Elterngeld hat das LAGuS 2023 bearbeitet. Bei den Bewilligungen erhielten 15,6 % der Antragstellenden den Mindestsatz in Höhe von 300 Euro monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten 1.371 Personen (9,8 % der Leistungsberechtigten). Es wurden 6.900 Änderungsbescheide ausgefertigt, also etwa die Hälfte der bewilligten Anträge war aufgrund der Gesetzgebung oder persönlicher Verhältnisse erneut zu berechnen. 2023 wurden gut 104 Millionen Euro an Bundesmitteln an Eltern in MV ausbezahlt (1,4 % der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern).

Yuma warnt als Diabetikerhund seine Besitzerin vor einer drohenden gefährlichen Unterzuckerung, indem er Frau Grimm immer wieder anstupst. Er erkennt einen rapiden Abfall sowie einen deutlichen Anstieg des Blutzuckers durch seinen besonders sensiblen Geruchssinn und kann seine Besitzerin so auf eine akute Unter- oder Überzuckerung aufmerksam machen und damit ein Koma oder einen Krampfanfall verhindern. Als Diabetiker-Warnhund gehört Yuma zur Gruppe der Warn- und Anzeige-Assistenzhunde.



Carina Grimm mit Assistenzhund Yuma und Marian Schmidt, verantwortlicher Sachbearbeiter im LAGuS.

Das LAGuS am Rednerpult

Das LAGuS unterstützt seit vielen Jahren Schulungs- und Informationsveranstaltungen verschiedenster Organisationen. Vorträge werden beispielsweise für Vereine, Kliniken und Selbsthilfegruppen oder bei der Bundeswehr gehalten. Häufig geht es dabei um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte und Pflichten sowie um das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht.

Besuch bei der Bundeswehr

Anlässlich des „Tages für Menschen mit Behinderung“ am 3. Dezember jeden Jahres fand 2023 erstmals an der Marinetechnikschule der Bundeswehr in Stralsund ein Informationstag statt. Neben dem Bundeswehrsozialdienst und dem Bundeswehr-Sozialwerk gab es dort auch einen Informationsstand des LAGuS – rund um das Thema „Behinderung und Ausweis“. Im Rahmen eines Vortrages erhielten die Soldatinnen und Soldaten, deren Angehörige sowie ihre Vorgesetzten Informationen über den Ablauf des Feststellungsverfahrens und die gegebenenfalls daraus resultierenden Nachteilsausgleiche. In einer Gesprächsrunde konnte dann auf individuelle Nachfragen eingegangen werden.

Zu Gast in der Klinik

2023 fand zum 14. Mal die Sozialarbeiter- und Reha-Berater-Tagung in der Müritz-Klinik in Klink statt, Fachklinik für Urologie und Onkologie, Orthopädie, Transplantation und Rehabilitation sowie Kinder und Jugendrehabilitationszentrum im Bereich Nephrologie und Nierentransplantation.

Diese Tagung wird seitens der Klinik jährlich überregional organisiert und von etwa 100 Gästen aus den Bereichen „Soziale Arbeit“ sowie „Unterstützung und Hilfe bei der Rehabilitation“ besucht. Beschäftigte in diesen Tätigkeitsfeldern unterstützen Betroffene unter anderem beim Einreichen von Anträgen, zum Beispiel auf Feststellung einer Schwer-/Behinderung. Es lag daher seitens der Müritz-Klinik nahe, auch das LAGuS einzuladen.

Unsere Behörde sollte in einer Podiumsdiskussion das Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht vorstellen. Diese Aufgabe haben der Leitende

Versorgungsarzt Dr. Piotr Peszynski und Marian Schmidt, Sachbearbeiter im Dezernat Zentrale Aufgaben der Abteilung Soziales, gern übernommen. Ziel war es, das Feststellungsverfahren sowie die dazugehörigen komplexen Abläufe verständlich darzustellen. Nur wenn die Beraterinnen und Berater diese gut kennen, können sie bestmöglich Hilfe und Unterstützung leisten.

Themen, wie die Bildung des Grades der Behinderung und die Zuerkennung von Merkzeichen und anderen Nachteilsausgleichen, beispielsweise Parkerleichterungen, wurden durch weitere Hinweise an die Beraterinnen und Berater ergänzt. So haben die beiden Referenten zum Beispiel erklärt, wie Betroffene besser Befundunterlagen bei ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten einfordern können, damit eine noch realistischere und gerechtere Einschätzung durch den Versorgungsärztlichen Dienst des LAGuS möglich ist. In der sich anschließenden Diskussionsrunde entstand ein konstruktiver Austausch zwischen dem LAGuS, den Tagungsgästen und den Beschäftigten der Müritz-Klinik.

Solche Veranstaltungen bedeuten für das LAGuS zunächst zusätzlichen Aufwand. Im Ergebnis sind sie für alle beteiligten Seiten jedoch hilfreich und sorgen für ein besseres gegenseitiges Verständnis – also wird unsere Behörde auch in diesem Bereich weiter aktiv bleiben.

Mit der Kogge ins Arbeitsleben

Wo früher einmal Radios und Fernseher repariert wurden, kann man sich seit Oktober 2023 mit verschiedenen gesunden Leckereien wie Kumpir-Kartoffeln, Wraps, Bowls und Desserts verwöhnen lassen. In der Rostocker Parkstraße haben junge Leute ein Bistro eröffnet, das von Anfang an sowohl von Anwohnerinnen und Anwohnern als auch von Laufkundschaft und Gästen in der Stadt gut angenommen wird.

Das liegt zum einen an den wirklich leckeren Gerichten, zum anderen aber auch an der gemütlichen Atmosphäre und dem tollen Personal. Und dazu gehört auch Jan Güllstorf, der mit seiner liebenswerten Art allen ein Lächeln ins Gesicht zaubert.



Jan Güllstorf (M.) mit Sascha Rath und Michaela Güllstorf.



Manfred Geilfuß (Geschäftsführer der Müritz-Klinik), Marian Schmidt, Dr. Piotr Peszynski (beide LAGuS, v. l.) und Verena Jackstädt (Sozialdienst der Klinik).

SOZIALES

Bilanz des Inklusionsamtes

Die Sicherung bestehender sozialversicherungsrechtlicher Beschäftigungsverhältnisse wurde 2023 für 962 schwerbehinderte Menschen mit etwa 4,2 Millionen Euro gefördert. Das Inklusionsamt war zudem an 552 Kündigungsschutzverfahren schwerbehinderter Menschen beteiligt. In 133 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben.

Für 61 schwerbehinderte Menschen wurden neue sozialversicherungspflichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Umfang von etwa 520.000 Euro gefördert. Für die behindertengerechte Einrichtung der Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden fast 40.000 Euro aufgebracht. Schwerbehinderte Menschen haben Zuschüsse in Höhe von etwa 750.000 Euro aus der Ausgleichsabgabe erhalten, darunter rund 500.000 Euro für eine notwendige Arbeitsassistenz.

In MV gibt es aktuell 17 Inklusionsbetriebe, in denen 152 Zielgruppenbeschäftigte tätig sind. Dies sind Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung besonders schwer auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen. Eine weitere Firma befindet sich in der Gründungsberatung. Das LAGuS unterstützt diese Betriebe mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe. 2023 waren es gut 1,4 Millionen Euro.

Austausch und Beratung auf Bundesebene

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, rückte im Jahr 2023 Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und ihre Teilhabe in den Fokus. Er lud am 04.05.2023 nach Berlin zu einer Fachveranstaltung zum Schwerpunkt „Bildung von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen“ ein. Auf Grund der Expertise des LAGuS im Rahmen des Modellprojektes „Inklusive Bildung“ wurden auch Mitarbeitende des Inklusionsamtes eingeladen, in den Workshops zum Thema „Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen als Bildungsfachkräfte an Hochschulen“ mitzuwirken.

In den Workshops wurden gute Beispiele vorgestellt sowie Hürden, Hemmnisse, Umsetzungsprobleme und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Ziel der Workshops war es, zusammen mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache, Bedingungen für das Gelingen für eine bundesweite nachhaltige Verbreitung des Konzeptes der Bildungsfachkräfte an Hochschulen aufzuzeigen. Aus den Ergebnissen der Workshops werden durch den Bundesbeauftragten Teilhabempfehlungen abgeleitet, die hoffentlich Eingang in die Politik finden.

Jan hat in der „Kartoffelkogge“ einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Er ist dort die „Putzfee“ und das macht er großartig! Er hilft auch in der Küche und beim Abräumen und trägt damit zum reibungslosen Geschäftsbetrieb bei.

Nach wie vor ist der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen mit Hemmnissen verbunden. Umso schöner ist dieses Beispiel einer gelungenen Inklusion in einem neuen familiären Unternehmen.

Das LAGuS hat sich an der Ausstattung des neuen Arbeitsplatzes mit 8.000 Euro beteiligt, dafür wurden beispielsweise der Reinigungswagen, der Geschirrspüler, Nass- und Trockensauger, Arbeitsschuhe, Arbeitsshirt und Ähnliches angeschafft.

Wir wünschen der „Kartoffelkogge“ allzeit gute Fahrt!



Jan Güllstorf fühlt sich an seinem Arbeitsplatz sehr wohl.

Hochschule mal anders...

Seit 2021 läuft an der Hochschule Neubrandenburg das Modellprojekt „Inklusive Bildung“, das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Inklusionsamt des LAGuS mit insgesamt bis zu 1.272.680 Euro gefördert wird.

Im Rahmen dieses Projektes werden fünf Menschen mit Behinderung zu Bildungsfachkräften qualifiziert, die zukünftig in Mecklenburg-Vorpommern Studierenden und Lehrenden an den Hochschulen sowie Mitarbeitenden in Wirtschaft und Verwaltung die speziellen Anforderungen und Belange der Menschen mit Behinderungen vermitteln wollen. Gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels ist Inklusion nötig, um alle Potenziale unserer Vielfalt sichtbar zu machen, wertzuschätzen und für uns alle und für die Gesellschaft und ihre Institutionen nutzbar zu machen.

Im Laufe ihrer Ausbildung haben sich die zukünftigen Bildungsfachkräfte, die fast alle vorher in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig waren, enorm entwickelt und an Selbstbewusstsein gewonnen. Sie sind selbst schon zu „Lehrenden“ an Hochschulen und Universitäten in MV geworden. So schrieben zum Beispiel Studierende im Feedback nach Veranstaltungen mit den angehenden Bildungsfachkräften: „regt zur Reflektion mit eigenen Privilegien und Diskriminierung an“, „baut Berührungängste ab“, „inspiriert zur Gestaltung inklusiver und vielfältiger Konzepte und Unternehmen“. Wenn das kein Erfolg unserer Bildungsfachkräfte in spe ist!

Ziel aller Beteiligten ist es, die Bildungsarbeit der angehenden Fachkräfte über das Projektende hinaus zu sichern. Mit dem erfolgreichen Abschluss



Mit Freude und Erfolg sind die künftigen Bildungsfachkräfte an der Hochschule Neubrandenburg aktiv.

der Qualifizierung wird die Anstellung an der Hochschule Neubrandenburg angestrebt, damit für die fünf ausgebildeten Bildungsfachkräfte für Inklusion der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gesichert werden kann und sie weiter

die so notwendige Aufklärungsarbeit an den Hochschulen und Universitäten, in Unternehmen und Verwaltungen leisten und als Expertinnen und Experten in eigener Sache Inhalte zu den Themen Inklusion und Menschen mit Behinderungen vermitteln können. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es intensive Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Partnern. Das Inklusionsamt des LAGuS begleitet und unterstützt das Projekt auch in dieser Phase.

Orientierungshilfe im Dschungel der Fördermöglichkeiten

Das Teilhabestärkungsgesetz vom 02.06.2021 hat den Inklusionsämtern die flächendeckende Errichtung von Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) übertragen. Damit wird dem Wunsch der Arbeitgeber nach Information, Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung Rechnung getragen.

Unternehmen – jeder Größe und Branche – sollen durch die EAA durch den oft unübersichtlichen Dschungel der Fördermöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen gelotst werden. Erreicht werden sollen vor allem die Betriebe, die bislang noch keine oder nicht ausreichend Menschen mit Behinderung beschäftigen und damit zur Zahlung der Ausgleichsabgabe verpflichtet sind. Mit Stand Dezember 2023 sind das in Mecklenburg-Vorpommern etwa 1.500 Unternehmen.

Seit dem 1. Oktober 2022 sind die Einheitlichen Ansprechstellen in Mecklenburg-Vorpommern bei den Trägern der Integrationsfachdienste (IFD) angesiedelt. Die Fachberaterinnen und Fachberater wurden eingearbeitet



SOZIALES

Inklusionsfestival in Rostock

Im August 2023 organisierte der Zehnkampf-Olympiasieger Christian Schenk bereits zum zweiten Mal das dreitägige Festival der Inklusion unter dem Motto „GEMEINSAM. Für ALLE“. Das LAGuS nutzte die Gelegenheit, um das Festivalpublikum über die Leistungen und die Angebote des Inklusionsamtes aufzuklären. In einem eigenen Pavillon im sogenannten GEMEINSAMen Dorf der Inklusion auf dem Universitätsplatz in Rostock waren Mitarbeiterinnen des Inklusionsamtes und des Integrationsfachdienstes Rostock vertreten.

Das Event für Menschen mit und ohne Behinderung umfasste mehr als 20 Programmpunkte an elf Orten. Dabei erlebten Besucherinnen und Besucher Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Familie, Gesundheit, Wissen und Sport. Zu den Höhepunkten zählten ein Flashmob von Tänzerinnen und Tänzern des Volkstheaters und aus Rostocker Tanzvereinen auf dem Universitätsplatz, eine Talkrunde mit der erblindeten Autorin und Wissenschaftlerin Sophie von Stockhausen sowie der Lauf für seelische Gesundheit.



Nicole Polster (l.) und Maria Heide beraten eine Bürgerin.

Inklusion statt Integration

Am 03.04.2023 erfolgte die Umbenennung des Integrationsamtes in Inklusionsamt. Sie ist ein weiterer wichtiger Schritt, um deutlich zu machen, dass sich der Paradigmenwechsel von Integration hin zur Inklusion auch im Namen wiederfindet. Ziel von Inklusion ist es, die parallele Existenz einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleiner Außengruppe innerhalb der Gesellschaft aufzuheben und alle Menschen als Teil eines Ganzen zu verstehen, unabhängig von individuellen Merkmalen und Voraussetzungen. Vielfalt und Heterogenität werden im Konzept der Inklusion als selbstverständlich und bereichernd angesehen.

Das Inklusionsamt, das in MV seit mehr als 30 Jahren die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördert, änderte im Laufe der Zeit mehrmals seinen Namen. Nach der Wende wurde es 1990 zunächst als Hauptfürsorgestelle gegründet. Diese gehörte ab 1997 zum Landesversorgungsamt. 2002 erfolgte die Umbenennung in Integrationsamt. Mit der Gründung des LAGuS im Jahr 2006 wurde das Integrationsamt Bestandteil des LAGuS.

und geschult und waren zunächst damit beschäftigt, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Am 16.05.2023 fand ein Treffen mit dem EAA-Sonderbeauftragten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Herrn Martin Weiland, beim Integrationsfachdienst (IFD) Schwerin statt. Teilgenommen haben unter anderem Frau Dr. Dietlinde Albrecht und Frau Kathrin Winkler aus dem Sozialministerium, die Dezernatsleiterin des Inklusionsamtes im LAGuS Frau Dr. Kathrin Baumgarten, Frau Zoreh Fechner-Landji als fachliche EAA-Koordinatorin aus dem Inklusionsamt sowie zwei der insgesamt vier Fachberaterinnen und Fachberater der Einheitlichen Ansprechstellen.

Herr Weiland informierte sich über die Struktur der eingerichteten EAA-Stellen in Mecklenburg-Vorpommern, das einheitliche Schulungs- und Einarbeitungskonzept und das Vorgehen bei der Ansprache von Kammern, Verbänden und Arbeitgebern. Die beiden EAA-Beschäftigten und die Teamleiterin des IFD Schwerin konnten über erste zielführende Kontaktaufnahmen zu IHK, Kammern, Verbänden und Netzwerkpartnern sowie von ersten Erfahrungen bei der Beratung von Arbeitgebern berichten. Im Gespräch bewertete Herr Weiland sehr positiv, dass sich Mecklenburg-Vorpommern für die Schaffung je einer EAA-Stelle pro IFD entschieden hat und die damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von etwa 440.000 Euro jährlich aus der Ausgleichsabgabe trägt.

Am 07.11.2023 war ein EAA-Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern zu einem „Tag der Jobcenter“ in das Bundesministerium für Arbeit eingeladen. Gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten Herrn Weiland, mit dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft für Integrations- und Inklusionsämter Herrn Christoph Beyer, mit Jobcentern und weiteren EAA wurde im Plenum und in kleinen Gesprächsrunden über die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern gesprochen, der aktuelle Stand der Zusammenarbeit mit den Jobcentern analysiert und eine Ideensammlung für eine optimale Zusammenarbeit herausgearbeitet.

Natürlich kamen auch die Befürchtungen und Erwartungen aller Beteiligten, die mit der Etablierung der EAA verbunden waren, zur Sprache. Was die Befürchtungen betrifft, so sind die allermeisten nicht eingetreten. Die Arbeitgeber nutzen das Angebot und finden es auch gut. Die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter, die Rentenversicherungen und andere Institutionen sehen die EAA mittlerweile nicht mehr als Konkurrenz, sondern als Bereicherung und stellenweise auch als Entlastung im teilweise aufwendigen Prozess der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Ob die EAA die an sie gestellten Erwartungen erfüllen, kann noch nicht umfänglich beantwortet werden – aber sie sind auf einem guten Weg.

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Abteilung Arbeitsschutz ist die staatliche Überwachungsbehörde für die Gesetzesvorschriften im Aufgabenfeld „Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten“. Im Rahmen einer risikoorientierten Überwachungsstrategie stellt die Kontrolle des Arbeitsschutzsystems und der Gefährdungsbeurteilung des Betriebes einen besonderen Schwerpunkt dar. Erst das Vorhandensein organisatorischer Strukturen, die sich mit dem Arbeitsschutz im Betrieb auseinandersetzen, sorgt nachhaltig für die Einbindung des Arbeitsschutzes in die Betriebsabläufe und leistet somit einen enorm wichtigen Beitrag für den Schutz und die Gesundheit der Beschäftigten. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das LAGuS neben den Betriebskontrollen auf die Beratung und Aufklärung von Arbeitgebern zu ihren gesetzlichen Pflichten. Sichere Arbeitsplätze und gesunde Beschäftigte tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg von Betrieben bei.

Täglich sind die Kolleginnen und Kollegen des LAGuS im Land unterwegs zu Betriebskontrollen. Unterschieden wird zwischen Betriebsbesichtigungen aus eigener Initiative und Vor-Ort-Kontrollen, die aus einem bestimmten Anlass erfolgen. 2023 gab es im Rahmen der aktiven Überwachung 1.715 Besichtigungen (2022: 1.350). Anlassbezogene Betriebsbesichtigungen (2023: 835; 2022: 721) werden beispielsweise aufgrund von Beschwerden und Mängelanzeigen durchgeführt. Aus der Überwachung resultierten insgesamt 3.522 Beanstandungen (2022: 3.398).



Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung auf einer Baustelle.

Der Schwerpunkt der aktiven Aufsichtstätigkeit lag auf der Umsetzung der Vorgaben der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), wobei bei den Betriebskontrollen die Vorgaben der dritten GDA-Periode maßgeblich sind. Die Kontrollen sind als standardisierte „Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung“ durchzuführen. Bei einem Zehntel der Betriebe ist zusätzlich eines der drei Fachprogramme umzusetzen. Es wurden die folgenden Besichtigungszahlen im Rahmen der GDA erreicht:

ARBEITSSCHUTZ

Aufgabenvielfalt im Arbeitsschutz

Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeit entscheidet die Arbeitsschutzbehörde über Anträge zu Genehmigungen, Erlaubnissen, Feststellungen und Zulassungen und fertigt entsprechende Bescheide. Sie nimmt gesetzlich vorgeschriebene Anzeigen entgegen und gibt Stellungnahmen zu arbeitschutzrechtlichen Aspekten in Genehmigungsverfahren nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften ab.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Verbraucher-, Patienten- und Umweltsicherheit sowie zum Schutz der Bevölkerung. Diese Überwachungsaufgaben werden in den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Beratungen, Genehmigungen und Sanktionen

Neben der Aufsichtstätigkeit in Sachen Arbeitsschutz nimmt die Erledigung anlassbezogener Verwaltungsaufgaben (wie Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Unfällen und Anfragen) breiten Raum ein. 2023 wurden 1.871 Genehmigungen unterschiedlichster Art erteilt (2022: 2.005). Die Zahl der insgesamt zu bearbeitenden Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen ging mit 18.883 gegenüber dem Vorjahr (2022: 23.638) etwas zurück.

15.005 Beratungen wurden 2023 durchgeführt (2022: 15.089). Besonders die Kleinbetriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, die etwa ein Drittel der Arbeitsplätze im Land auf sich vereinen, sind oft auf externe Beratung angewiesen und profitieren somit vom staatlichen Beratungsangebot.

Sanktionen sind nicht das vordringliche Ziel der Arbeitsschutzbehörde. Sie lassen sich aber bei schwereren Verfehlungen oder Zuwiderhandlungen nicht vermeiden. 2023 wurden insgesamt 234 Verwarnungen und 314 Bußgelder ausgesprochen. In zwei Fällen wurde der Verdacht einer Straftat festgestellt und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Betriebsbesichtigungen mit Systemkontrolle:	813
davon Programmbesichtigungen	
Muskel-Skelett-Belastungen:	66
Psyche:	61
Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Stoffen:	37

Auf den Baustellen in Mecklenburg-Vorpommern gab es fast 800 Kontrollen mit 478 Beanstandungen, davon 591 Überprüfungen aus eigener Initiative und 186 Besichtigungen aus einem konkreten Anlass. Im Vergleich dazu: 2022 waren es 648 Baustellenkontrollen mit 675 Beanstandungen.

Insgesamt konnte die Zahl der aktiven Besichtigungen in Betrieben und auf Baustellen im Vergleich zum Vorjahr von 1.706 auf 2.306 gesteigert werden. Dies ist vor allem auf die Nachbesetzung von Stellen zurückzuführen. Im April 2023 konnten fünf fertig ausgebildete Kolleginnen und Kollegen in den Aufsichtsdienst übernommen werden.

Berufsbedingten Krebserkrankungen den Kampf angesagt

Nach wissenschaftlichen Schätzungen sind vermutlich fünf Prozent der jährlich knapp 500.000 Krebsneuerkrankungen in Deutschland berufsbedingt. Der „Berufskrebs“ ist die arbeitsbedingte Todesursache Nummer 1 in Deutschland. Verantwortlich für die Mehrzahl dieser tödlich verlaufenden berufsbedingten Krebserkrankungen ist die Exposition der Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz, deren Folgen sich regelmäßig erst Jahre später zeigen.

In der aktuellen GDA-Periode soll mit dem Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“, kurz: GDA-AP KeGS, ein Zeichen gegen berufsbedingte Krebserkrankungen gesetzt werden. Ziel ist es, mehr Bewusstsein für das Problem „Berufskrebs“ zu schaffen und die Beschäftigten nachhaltig vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz zu schützen.

**Branchen, Betriebsauswahl und Zielgruppen:
Auszug typischer Branchen**

 Kfz-Werkstätten Dieselmotoremission (DME) Benzol	 Galvanik (Hartverchromen) Chrom (VI) Verbindungen Nickel Verbindungen	 Bau Recycling Quarzstaub Benzo[a]pyren Wertstoffhöfe Asbest Kraftfahrzeug Recycling Benzol
 Krafträder Werkstätten Dieselmotoremission (DME) Benzol	 Metallverarbeitende Industrie Oberflächenveredelung Chrom (VI) Verbindungen Nickel Verbindungen Trichlorethylen (TRI) (Teilereinigung)	 Gesundheitswesen Formaldehyd
 Tankreinigung Benzol	 Gießerei Benzol Quarzstaub Formaldehyd Cobalt und Cobalt -Verbindungen Nickel-Verbindungen	 Holzverarbeitung Formaldehyd Hartholzstaub
 Kokerei Mineralöl Verarbeitung Benzol[a]pyren	 Herstellung von Katalysatoren Nickel Verbindungen	 Keramik Industrie 4,4Cobalt (Emalieren) Quarzstaub

Auflistung der Branchen, in denen der Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen zum Arbeitsalltag gehört.

Belastungen durch krebserzeugende Gefahrstoffe bei der Arbeit stellen vor allem kleine und mittlere Betriebe vielfach vor Probleme. 2023 wurden bei 37 Betriebsbesichtigungen zum GDA-AP KeGS durch das LAGuS zehn krebserzeugende Gefahrstoffe identifiziert und der Umgang mit diesen Stoffen wurde auf Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften kontrolliert. Schwerpunkte wurden dabei auf Staubbelastungen durch Quarzstaub und Hartholzstaub sowie Dieselmotoremissionen gesetzt. Während der Besichtigungen musste häufig festgestellt werden, dass die sicherheitstechnische Betreuung durch externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit mangelhaft war. Ebenso wenig zufriedenstellende Ergebnisse zeigte die alternative Betreuung (Unternehmermodell). Häufige Mängel bestanden in unvollständigen Gefährdungsbeurteilungen, in unterlassenen arbeitsmedizinisch-toxikologischen Beratungen im Rahmen der Unterweisungen und in fehlenden Unterlagen. Teilweise herrschte Unkenntnis über gesetzliche Vorgaben.

Insbesondere in kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten wurde deutlich, dass die Defizite und Unklarheiten bei der betrieblichen Umsetzung rechtlicher Vorgaben zum Schutz der Beschäftigten vor beruflichen Krebserkrankungen eklatant sind.

Das LAGuS begegnete den Problemen mit umfangreicher Beratungstätigkeit und entsprechenden Besichtigungsschreiben, um zeitnah technische und organisatorische Lösungen für den Arbeitsschutz zu erreichen. In Fällen von Uneinsichtigkeit, geeignete Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu ergreifen, mussten in einigen Fällen Anordnungen getroffen werden.

Umsetzung des GDA-Arbeitsprogramms Psyche in MV

Im GDA-Arbeitsprogramm „Psyche“ wird derzeit durch das LAGuS der aktuelle Sachstand bezüglich der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen erhoben. Bis 2025 finden bundesweit abgestimmte Betriebsbesichtigungen statt, die den Fokus auf psychische Belastungen bei den Arbeitstätigkeiten legen. Die Abkürzung „Psyche“ steht für „Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“.

Das Programm soll dazu beitragen, dass sich mehr Betriebe der Reduzierung psychischer Belastungen widmen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Arbeitsgestaltung, beispielsweise mit Blick auf Maßnahmen zur Regulierung der Arbeitsintensität und zur Bewältigung emotional anspruchsvoller Situationen, beispielsweise bedingt durch den Umgang mit herausfordernden Personen. Weitere Fragen zielen auf die Vermeidung ungünstiger Arbeitszeitgestaltung und auf Arbeitsumgebungsfaktoren ab.

Im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.12.2023 wurden durch das LAGuS bisher 119 Betriebe schwerpunktmäßig zum Thema psychische Belastungsfaktoren aufgesucht und befragt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Arbeitgeber generell dem Thema offen gegenüberstehen. Häufig

Gemeinsam für besseren Arbeitsschutz

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern, ist im Arbeitsschutzgesetz verankert. Ziel dieses Verbundes ist es, das Arbeitsschutzsystem in Deutschland zu modernisieren und Anreize für Betriebe zu schaffen, sich intensiver mit Arbeits- und Gesundheitsschutz auseinanderzusetzen. Unter dem Dach der GDA setzen die Träger der Initiative gemeinsam Prioritäten in Form von Arbeitsschutzzielen. Diese Ziele werden in bundesweiten Arbeitsprogrammen umgesetzt. Die Arbeitsprogramme wenden sich insbesondere an die betriebliche Ebene – sie unterstützen Unternehmenschaft, Führungskräfte, Beschäftigte und für den betrieblichen Arbeitsschutz Verantwortliche bei der konkreten Ausgestaltung des Arbeitsschutzes.

Die mittlerweile dritte GDA-Periode hat im Frühjahr 2022 begonnen. Alle GDA-Träger und weitere Akteure führen in diesem Rahmen abgestimmte Aktionen und Maßnahmen durch. Die Betriebsbesichtigungen der Arbeitsschutzbehörden finden bis 2025 statt und konzentrieren sich auf folgende Schwerpunktthemen:

- Arbeitsprogramm „Psyche“
- Arbeitsprogramm „Muskel-Skelett-Belastungen“
- Arbeitsprogramm „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Messebesuch als Prüfaufgabe

Die Marktüberwachung für Produktsicherheit, in Mecklenburg-Vorpommern eine Aufgabe für das LAGuS, wird grundsätzlich aktiv und reaktiv ausgeführt. Ziel ist die Prüfung, ob Sicherheit und Gesundheit von Personen, Umwelt und anderen Rechtsgütern durch Produkte gefährdet sind. Gleichzeitig sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Neben den jährlichen Marktüberwachungsaktionen sind Messebegehungen eine effiziente Möglichkeit der aktiven Marktüberwachung, die in MV regelmäßig genutzt wird. So lassen sich mit relativ geringem Aufwand Produkte verschiedener Händler und Hersteller überprüfen.

Nach der Pandemie konnten 2023 auch wieder Messen stattfinden. Folgende Veranstaltungen hat das LAGuS aufgesucht und die Überprüfung von 56 Produkten statistisch erfasst:

- „Fahrrad – Reisen – Outdoor“
- Ostseemesse
- die Elektrofachmesse
- „Boot und Angeln“
- die Landwirtschaftsausstellung „MeLa“
- „SPIELidee“

Einen besonderen Stellenwert hat in MV die Landwirtschaftsausstellung MeLa. Dort kann der Blick auf viele der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen mit dem Blick auf andere Aspekte im Arbeitsschutz verbunden werden.

halten die Betriebe bereits viele Aktivitäten zum Schutz der Beschäftigten vor, jedoch nicht immer als systematische Gefährdungsbeurteilung. So hatten 65 Prozent der besichtigten Betriebe präventiv Maßnahmen ergriffen, um in schwierigen Situationen ihren Angestellten Unterstützung durch andere Beschäftigte oder eine Möglichkeit zum Rückzug zu geben. 64 Prozent der Firmen konnten betriebliche Regelungen zur Vermeidung ungünstiger Arbeitszeitgestaltung vorweisen, beispielsweise die Minimierung von Wochenendarbeit.

Allerdings wurde auch Verbesserungspotenzial aufgedeckt, besonders hinsichtlich der systematischen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Lediglich 59 Prozent der Betriebe haben nachvollziehbar dargelegt, wie die Bewertung der psychischen Belastungsfaktoren vorgenommen wurde. In den Betrieben, die solche Gefährdungsbeurteilungen vorgenommen haben, wurden dann nur in 49 Prozent der Fälle die Beschäftigten angemessen beteiligt – dabei sind sie die Fachleute für ihre Arbeitssituation und ihre Verbesserungsideen sind von großem Nutzen.

Die Aufmerksamkeit im Hinblick auf psychische Belastungsfaktoren bei der Arbeit hat sich durch die Corona-Pandemie verstärkt und wird weiter größere Beachtung finden müssen. Die seit Jahren auf hohem Niveau befindlichen Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Störungen sind schmerzhaft für die Betroffenen und mit hohen Kosten für die Unternehmen und die Volkswirtschaft verbunden.



Arbeitsunfälle – drei besondere Beispiele

Die Unfallanalyse, also die Klärung der Frage, auf welche Ursachen ein Arbeitsunfall oder ein Schadensfall zurückzuführen ist, gehört zu den Aufgaben des LAGuS. Im Rahmen der Unfalluntersuchung wird der Unfallort schnellstmöglich mit dem Ziel besichtigt, den Unfallhergang zu rekonstruieren und zu beschreiben sowie die Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu ermitteln, die zu dem Unfall geführt haben könnten.

Folgenreicher Fehler

In einer Eisenbiegerei, in der Teile für den Einsatz auf Baustellen vorgefertigt und konfektioniert werden, kam es zu einem schweren Arbeitsunfall mit einer externen Elektrofirma. Am Unfalltag war diese Fremdfirma in der Werkhalle mit dem Verlegen von Leitungen im Bereich des Hallendaches beschäftigt. Dafür wurde die Hubarbeitsbühne in der Eisenbiegerei vom Elektriker der Fremdfirma auf etwa acht Meter ausgefahren.

In der Halle befinden sich auch zwei Portalkrane zum Transport von Eisenteilen. Ein Mitarbeiter der Eisenbiegerei benötigte einen Kran, um Material zu verfahren. Er holte sich die Fernbedienung und setzte den Kran in Bewegung. Der Kran stieß gegen die Arbeitsbühne, wodurch diese mit dem sich darauf befindlichen Elektriker umkippte und gegen ein Regal mit Eisenteilen stieß. Der Mitarbeiter der Elektrofirma fiel auf die obere Lage des Regals und wurde schwer verletzt. Die Absturzhöhe bis zum Regal betrug etwa fünf Meter.



Blick auf den Portalkran unterm Dach am Ende der Werkhalle.

In der Gefährdungsbeurteilung war festgelegt, dass bei Arbeiten von Fremdfirmen in der Werkhalle diese zu Beginn ihrer Arbeiten die Fernbedienungen an sich nehmen, um den Einsatz der Krane während ihrer Arbeiten zu unterbinden. Dies hatte der Mitarbeiter der Elektrofirma vergessen. Er hatte hierzu zwar eine Unterweisung erhalten, diese lag aber schon einige Wochen zurück, da die Elektroarbeiten sporadisch über mehrere Monate ausgeführt wurden.

Als Konsequenz aus dem Unfall hat die Eisenbiegerei das Prozedere für Arbeiten von Fremdfirmen in der Werkhalle geändert: Anschluss und Schalter für den Kraftstrom zur Versorgung der Portalkrane befinden sich in einem gesonderten, verschlossenen Schaltkasten. Zwei Schlüsselbevollmächtigte sind benannt und unterwiesen. Festgelegt wurde:

- Für die Benutzung des Portalkrans müssen sich alle Mitarbeiter der Eisenbiegerei morgens den Kran freigeben lassen.
- Arbeiten durch Fremdfirmen in der Halle sind den Schlüsselbevollmächtigten bekanntzugeben, sodass die Krane nicht mehr freigegeben werden.

Durch diese arbeitsorganisatorischen Änderungen erfolgt eine Mehrfachkontrolle und Unfälle dieser Art sollten nicht mehr passieren.

Tödlicher Arbeitsunfall in einem landwirtschaftlichen Unternehmen

Der Beschäftigte einer Spedition, der Futtermittel anlieferte, wurde leblos in einem Fülltrichter aufgefunden. Ein herbeigerufener Notarzt konnte nur noch seinen Tod feststellen. Wie war es dazu gekommen?

Ein Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Unternehmens hatte die Klappe des Schütttrichters geöffnet, sodass der später verunfallte Fahrer mit der

Untersuchung von Arbeitsunfällen

Arbeitsunfälle können wichtige Hinweise auf mögliche Arbeitsschutzdefizite im Unternehmen geben. Um eventuelle Mängel im betrieblichen Arbeitsschutz als Unfallursache aufzuspüren und abzustellen, sind diese Ereignisse immer zu untersuchen.

Bei besonders schweren bzw. tödlichen Unfällen erfolgt die Unfalluntersuchung zumeist sofort vor Ort. Nach Eingang der Unfallmeldung im LAGuS wird die Unfallstelle umgehend durch die für „Betrieblichen Arbeitsschutz, Unfallanalytik, Baustellen“ und das Unternehmen zuständigen Beschäftigten besichtigt.

Wenn die Unfallmeldung verspätet im LAGuS eingeht, kann die Unfalluntersuchung erst in zeitlichem Abstand zum Unfallhergang erfolgen. Trotzdem wird dann die Unfallstelle bzw. die Betriebsstätte möglichst zeitnah aufgesucht und der Hergang analysiert.

Bei weniger schweren und insbesondere sich wiederholenden Unfällen wird dazu das Instrument einer Betriebsbesichtigung mit Systemkontrolle (BmSys) genutzt.

Unfallgeschehen 2023

Für das Jahr 2023 erhielt das LAGuS insgesamt 61 Mitteilungen über besonders schwere und tödliche Unfälle. Davon wurden 34 umgehend vor Ort untersucht. (2022: 53 Mitteilungen, 21 Sofortbesichtigungen)

Insgesamt ereigneten sich 50 Arbeitsunfälle mit sieben tödlich und 51 besonders schwer verletzten Beschäftigten, darunter ein Massenunfall mit vier Schwerverletzten. Es wurden acht Wegeunfälle mit zwei tödlich und sechs besonders schwer Verletzten gemeldet. Außerdem gab es einen besonders schweren Unfall eines Selbstständigen. Ein Beschäftigter starb am Arbeitsplatz eines natürlichen Todes. An einer Berufsschule gab es im Chemieunterricht einen Unfall ohne Verletzte, jedoch wurden fünf Schüler wegen einer Atemwegsreizung vorsorglich in die Klinik gebracht.

Nach Wirtschaftszweigen ist der Anteil der Arbeitsunfälle im Verarbeitenden Gewerbe (16 mit vier tödlich und 18 schwer Verletzten) am höchsten. Zehn Arbeitsunfälle ereigneten sich auf dem Dienstleistungssektor sowie im Baugewerbe (hier einer mit tödlichem Ausgang). In der Land- und Forstwirtschaft gab es sieben Arbeitsunfälle (davon einen tödlichen).

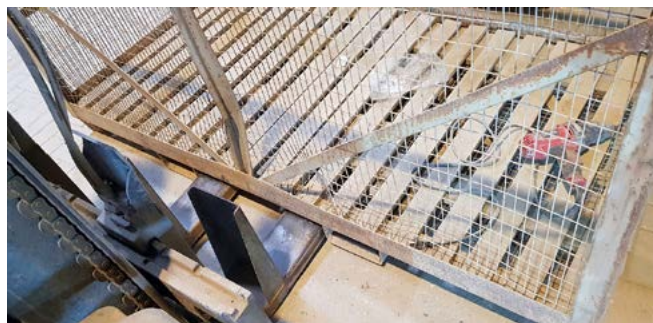
Befüllung beginnen konnte. Da der gesamte Vorgang etwa 30 bis 40 Minuten dauert, wird der weitere Abkippvorgang selbstständig durch den Fahrer vorgenommen. Nach etwa 30 Minuten fand der Beschäftigte des landwirtschaftlichen Unternehmens den Fahrer des LKW leblos im Schütttrichter. Es gab keine Zeugen und so war nicht genau nachvollziehbar, wie der Verunfallte in den Schütttrichter gelangte. Ebenso konnte nicht geklärt werden, ob vielleicht gesundheitliche Probleme oder die Verletzungen durch den Sturz selbst todesursächlich waren.

Arbeitsschutzrechtlich relevant ist, dass das Betreten des absturzgefährdeten Bereiches am Fülltrichter durch den Fahrer im Zuge des Füllvorganges nötig war. Unzureichende Maßnahmen gegen einen Personenabsturz bei geöffneter Abdeckung des Schütttrichters sind als ursächlich für den Unfall anzusehen.

Instandhaltungsarbeiten mit fatalem Ausgang

Ein besonders schwerer Arbeitsunfall mit zunächst zwei Schwerverletzten ereignete sich in einem Unternehmen an einer Mahltrocknungsanlage. An der Siebanlage sollten Wartungsarbeiten durchgeführt werden und ein Siebboden war auszutauschen. Der Siebboden befand sich etwa 2,50 Meter über dem Betonfußboden. Für die Arbeiten in dieser Höhe wurden die beiden Mitarbeiter mittels Gabelstapler in einem Arbeitskorb hochgefahren. Der Arbeitskorb wurde angehoben, ohne dass die Gabeln des Staplers in die Führungsschienen des Korbes eingeführt waren.

Als sich der Korb in Arbeitshöhe befand, begaben sich die beiden Mitarbeiter in den rechten Teil des Arbeitskorbes, um die Wartungsarbeiten vorzubereiten. Aufgrund der dadurch entstandenen un-



Die Gabeln des Staplers wurden nicht in die Führungsschienen des Korbes, der ohnehin nicht für den Transport von Personen gedacht ist, eingeführt.

gleichen Lastverteilung im Arbeitskorb kippte dieser, die beiden Mitarbeiter fielen aus dem Korb heraus und stürzten auf den Betonboden. Durch den Absturz zogen sich beide Mitarbeiter schwerste Verletzungen zu und wurden ins Krankenhaus gebracht. Ein Mitarbeiter erlitt mehrere Prellungen, der zweite Verunfallte zog sich lebensbedrohliche Kopfverletzungen und Prellungen zu und verstarb nach einigen Tagen im Krankenhaus.

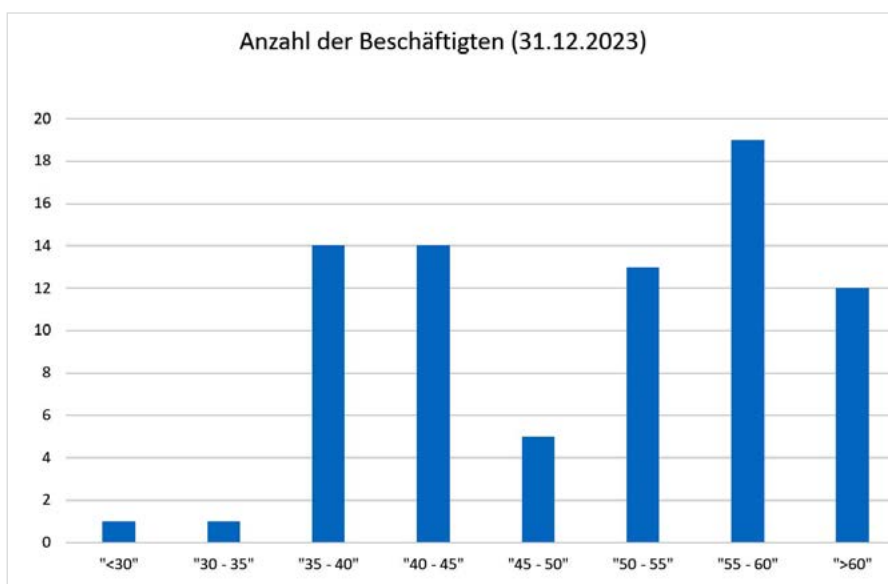
Im Zuge der sofortigen Unfalluntersuchung wurden die weitere Nutzung des Arbeitskorbes und die weiteren Arbeiten untersagt. Als Unfallursachen ist neben der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung eines Arbeitskorbes, der nicht für den Personentransport zugelassen war, die fehlende Verankerung des Arbeitskorbes durch Einführung der Gabeln in die Führungsschienen ermittelt worden.

Auf dem Weg in die Arbeitsschutzverwaltung

Am 28. März 2023 erhielten zwei Kolleginnen und drei Kollegen aus dem 20. Ausbildungsgang ihre Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Dienst in der Arbeitsschutzverwaltung. Nur wenige Tage zuvor hatten sie in den mündlichen Prüfungen im Sozialministerium mit guten und sehr guten Leistungen gezeigt, dass sie für das LAGuS eine wertvolle Verstärkung sein werden.

Nun konnten Dienstposten besetzt werden, die in den Monaten zuvor verwaist waren, zum Teil durch vorzeitiges Ausscheiden von Beschäftigten. Die Aufgaben dieser Dienstposten im Sprengrecht, in der Marktüberwachung nach Produktsicherheit, im Strahlenschutz und im Arbeitszeitrecht einschließlich psychischer Belastungsfaktoren wurden in dieser Zeit, so gut es eben ging, auch ortsübergreifend durch die vorhandenen Aufsichtskräfte mit übernommen. Dies war nur durch Einschränkungen bei den Aufgaben der aktiven Arbeitsschutzaufsicht möglich. Jetzt ist demnach mit einem Schub bei den aktiven Kontrollen des Arbeitsschutzsystems und bei den Aufgaben nach der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zu rechnen.

Bisher konnten in Mecklenburg-Vorpommern für die Ausbildung im gemeinsamen Länderverbund mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein stets gute Fachkräfte mit mindestens Bachelor-Abschluss für den Weg in die Arbeitsschutzverwaltung gewonnen werden. Aufgrund der großen Nachfrage werden im Ausbildungsverbund jährlich zwei Ausbildungsgänge gestartet. Mecklenburg-Vorpommern belegt regelmäßig den im Frühjahr beginnenden zweijährigen Lehrgang. Am 01.04.2023 haben zwei Angestellte und ein Anwärter aus Mecklenburg-Vorpommern ihre Ausbildung im nunmehr 24. Ausbildungsgang begonnen.



Übersicht zur Altersstruktur der Beschäftigten der Abteilung Arbeitsschutz zum 31.12.2023.

ARBEITSSCHUTZ

Vorsicht Sprengstoff

Das LAGuS beaufsichtigt auch Betriebe und verantwortliche Personen, die Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen haben, beispielsweise im Zusammenhang mit Sprengarbeiten, Kampfmittelräumungen oder beim Umgang mit Pyrotechnik. Im Jahr 2023 wurden 504 Anzeigen für Feuerwerke bearbeitet, darunter für 26 Bühnenfeuerwerke. Dabei wurde geprüft, ob die erforderlichen Erlaubnisse vorhanden waren und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Feuerwerks eingehalten wurden. Darüber hinaus gab es zahlreiche Anzeigen zu Lockerungssprengungen, zur Entfernung von Anbackungen in Verbrennungsanlagen sowie zu einer Vielzahl von Kampfmittelräumstellen. Insbesondere Kampfmittelräumstellen nehmen seit einigen Jahren deutlich zu. Dies beruht auf dem bundesweiten Vorhaben, Kampfmittelfreiheit in besonders belasteten Gebieten von MV herzustellen.

An Tätigkeiten mit explosionsgefährlichen Stoffen sind bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die ein Betrieb sowie eine verantwortliche Person erfüllen müssen. Erst wenn die Zuverlässigkeit nachgewiesen sowie Erlaubnis und Befähigungsschein erteilt werden konnten, darf eine Tätigkeit mit explosionsgefährlichen Stoffen aufgenommen werden.

Gesetzliche Anforderungen

Ungeachtet der Prozessauslagerung muss der verantwortliche Medizinproduktebetreiber dafür sorgen, dass die Anforderungen aus der Medizinproduktebetreiberverordnung und der gemeinsamen Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte aus dem Jahr 2012 („Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“), erfüllt sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- Bestimmungsgemäß keimarm oder steril zur Anwendung kommende Medizinprodukte müssen mit geeigneten validierten Verfahren aufbereitet werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Herstellerangaben, insbesondere Informationen über zugelassene Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Berücksichtigung finden.
- Das Personal muss entsprechend qualifiziert sein.
- Die mit der Aufbereitung beauftragte Person hat ein Qualitätsmanagementsystem zu unterhalten, um die Einhaltung und Umsetzung der genannten Anforderungen sicherzustellen.
- Dabei sind auch die spezifischen Anforderungen an den Transport der Instrumente einzubeziehen.
- Die Prozessschritte müssen überwacht und dokumentiert sein.

Das LAGuS unternimmt alle Anstrengungen, um in Zeiten des Fachkräftemangels auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Die steti- ge Ausbildung und Nachbesetzung gewinnt weiter an Bedeutung, wenn man sich die Altersstruktur der Arbeitsschutzverwaltung (Durchschnitts- alter 49,7 Jahre) anschaut. Zum Jahresende 2023 waren 55,7 Prozent der Beschäftigten über 50 Jahre, 15,2 Prozent sogar über 60 Jahre alt.

Zu wenig OP-Bestock im Krankenhaus

Die Fachgruppe Medizinprodukterecht des LAGuS wurde 2023 von einem Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern über Probleme nach der externen Aufbereitung von Operationsinstrumenten informiert und um Unterstützung gebeten. Aufgrund von akutem Personalmangel hatte die Klinik nach eigenen Angaben die hauseigene Sterilgutabteilung schließen müssen. Um dennoch die Patientenversorgung aufrechtzuerhalten, erfolgte eine Verlagerung der Aufbereitung zu einem Dienstleister.

Wenn die Aufbereitung von Medizinprodukten nicht durch das Krankenhaus selbst, sondern durch einen externen Dienstleister erfolgt, bleibt das Krankenhaus in der Verantwortung. Als verantwortlicher Medizinproduktebetreiber muss es dafür sorgen, dass ungeachtet der Prozessauslagerung die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Das OP-Personal der Klinik bemerkte in der Folgezeit bei Operationsvor- bereitungen, dass die extern aufbereiteten Instrumente zum Teil nicht voll- ständig vorhanden oder noch demontiert waren und dass sich in einigen Fällen Kondenswasser im Behälter gebildet hatte. Die Klinik handelte so- fort und führte zum Beispiel zusätzliche Qualitätsprüfungen ein. Diese und weitere Maßnahmen führten jedoch zu massiven Verzögerungen im OP-Be- trieb.

Bei Vor-Ort-Kontrollen durch das LAGuS wurden die notwendigen Informa- tionen und Unterlagen zur Überprüfung des Aufbereitungsprozesses ange- fordert. Bei der Stichprobenkontrolle des aufbereiteten Instrumentariums im Zuge der OP-Vorbereitung konnten keine Mängel, wie Kondenswasser oder eine unvollständige Reinigung, festgestellt werden. Die Siebe mit den spezifisch zusammengestellten Instrumenten für die jeweilige Operation waren aber teilweise unvollständig oder fehlerhaft zusammengestellt.

In Zusammenarbeit mit der für den Dienstleister zuständigen Behörde in Hamburg stellte sich heraus, dass der Dienstleister validierte und gesetz- konforme Prozesse ohne offensichtliche Mängel anwendet. Er bereitete ausschließlich Produkte im validierten Verfahren auf, für die die Hersteller- angaben vorlagen. Unbekannte Instrumente wurden bis zur Bereitstellung der Dokumente zwischengelagert. Erst nachdem geprüft wurde, ob auch diese Instrumente durch die validierten Verfahren sicher aufbereitet wer- den können, wurden sie dem Prozess zugeführt.

Im Wesentlichen sind die aufgetretenen Probleme mit erheblichen Auswir- kungen auf die Patientenversorgung entstanden, weil das Krankenhaus auf

den Ausfall der Sterilgutabteilung nicht gut vorbereitet war und Probleme nicht optimal mit dem Dienstleister kommuniziert wurden.

In der Routineüberwachung von Medizinproduktebetreibern, wie beispielsweise Kliniken, prüft das LAGuS grundsätzlich, ob ein Notfallkonzept und Dienstleistungsvertrag für

den Fall des Ausfalls der hauseigenen Aufbereitung vorliegt. Für einen reibungslosen Übergang müssen dem Dienstleister zum Beispiel die Risikobewertung der Instrumente, die Herstellerangaben zur Aufbereitung sowie Sieb- und Packlisten übermittelt werden. Die Instrumente sind in der Validierung der Aufbereitungsprozesse des Dienstleisters zu berücksichtigen. Ebenso ist es erforderlich, die Ansprechpartner in beiden Häusern konkret zu benennen sowie alle qualitätsrelevanten Aspekte, wie Schnittstellen und Verantwortlichkeiten, vertraglich zu regeln.

Die Klinik wurde aufgefordert, die für die Aufbereitung erforderlichen Regelungen zu treffen und die Validierungsunterlagen vorzulegen. Das LAGuS steht mit der Klinik in engem Kontakt und überwacht die Abstellung der festgestellten Mängel.



Die Instrumente für Operationen werden in Sieben zusammengestellt.

Herzstück der Führung

Die jährliche Klausurtagung der Abteilungs- und Dezernatsleiterinnen und Dezernatsleiter sowie weiterer Führungskräfte des LAGuS fand am 25. und 26. Oktober 2023 in Güstrow statt. Gast am ersten Tag war unter anderem Hartmut Renken, stellvertretender Staatssekretär und Leiter der Abteilung 1 im Sozialministerium.

Nach dem Austausch zu abteilungsübergreifenden Themen unter Federführung der Abteilung 1 des LAGuS folgte ein Vortrag von Dr. Jörn Oldag. Der Leiter der MV-Beratung ist Ansprechpartner für die Modernisierungs- und Optimierungskonzepte der Ministerien und nachgeordneten Behörden. Er stellte das Aufgabenspektrum der MV-Beratung vor und gab wertvolle Hinweise zur konkreten operativen Umsetzung des Modernisierungs- und Optimierungskonzeptes des LAGuS.

Zentrales Thema des ersten Klausurtages war dann der Workshop „Dezernatsleitung – Herzstück der Führung im LAGuS“. Mit der Zielstellung, ein gemeinsames Verständnis zu den Aufgaben einer Dezernatsleitung zu erarbeiten, das von allen Führungskräften mitgetragen und umgesetzt wird, diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in moderierten Gruppen zahlreiche Fragestellungen rund um das Thema Führung. Es zeigte sich,

ALLGEMEINES

Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds (ESF) umgesetzt. 2023 wurden insgesamt etwa 1.095 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen ausgerichtet:

- 825 Millionen Euro Landesmittel
- 197 Millionen Euro Bundesmittel
- 73 Millionen Euro aus dem ESF

Dazu gehörten beispielsweise fast 122 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Das ausgereichte Bundeselterngeld betrug 104 Millionen Euro.

Im Zuge der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind aus dem MV-Schutzfonds etwa 32 Millionen Euro für Fachausgaben ausgerichtet worden, davon unter anderem 27 Millionen Euro für die Entschädigung für Verdienstauffälle sowie die Elternentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schließung und damit erforderliche Abwicklung des MV-Schutzfonds stellte das LAGuS zum Jahresabschluss vor zusätzliche Herausforderungen.

Einnahmen konnten um 23 Millionen Euro auf etwa 231 Millionen Euro erhöht werden.

Der Gesamtumsatz des LAGuS ist 2023 um 72,5 Millionen Euro auf 1.326 Millionen Euro gestiegen.

Statistisches zum Personal

Zum Stichtag 31.12.2023 waren im LAGuS insgesamt 536 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 38 Beschäftigte weniger als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in einer Art der Arbeits- bzw. Dienstfreistellung befinden (17). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die nur temporäre Aufstockung des Personals zur Bewältigung der pandemiebedingten Aufgaben zurückzuführen, deren Erledigung in vielen Bereichen abgeschlossen ist.

Konkret endete für 78 Beschäftigte im Jahr 2023 ihre Tätigkeit im Landesamt, demgegenüber nahmen 40 Beschäftigte eine Tätigkeit auf.

329 Frauen und 124 Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 210 Beamtinnen und Beamte sowie 243 Tarifbeschäftigte. In Ausbildung befanden sich zwei Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter.

57 Frauen und 24 Männer waren befristet beschäftigt, davon eine Beamtin im Wege einer Abordnung sowie 80 Tarifbeschäftigte.

Insgesamt waren zum Stichtag 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert (49) oder gleichgestellt (13).

dass die 2022 erarbeiteten Führungsleitlinien im Führungsalltag nicht immer Anwendung finden und zwischen den mehr als 25 Dezernaten Unterschiede bestehen, die nicht zu vernachlässigen sind. Erste Handlungsansätze wurden erarbeitet und im Plenum zusammengefasst, sodass in den kommenden Monaten an diesem Thema weitergearbeitet werden kann.



Sie moderierten den Workshop: Kirstin Gau, Thomas Leder und Anne Streubel (v. l., alle LAGuS).

Am zweiten Klausurtag näherte sich der Impulsvortrag zum „Führen mit Zielen“ dem Thema auf andere Weise. Referentin Janina Sund vom REFA Landesverband MV machte deutlich, dass Zielvereinbarungen ein hilfreiches Führungsinstrument sein können, aber nicht der Kontrolle, sondern insbesondere der Motivation dienen. Es zeigte sich, dass im LAGuS bereits wichtige Grundlagen wie die Führungsleitlinien und der Leitfaden zum Beschäftigten-Vorgesetzten-Gespräch vorhanden sind. Modellhaft erläuterte Frau Sund, wie sich qualitative Arbeitsziele so darstellen lassen, dass sie messbar sind. Bei den sich anschließenden Gruppenarbeiten war es dann Aufgabe der Führungskräfte, an einem konkreten Beispiel zu arbeiten. Das Thema „Führung“ hat viele Facetten und wird in zukünftigen Veranstaltungen sicher wieder auf der Tagesordnung stehen.

Dauerlauf für Personalverantwortliche

Als die besonderen Herausforderungen der Pandemie unter anderem durch explodierende Antragszahlen im Bereich „Quarantäne-Entschädigungen“ im LAGuS gerade annähernd bewältigt waren, musste 2023 bereits die nächste große Hürde bewältigt werden: die Umsetzung des neuen Sozialgesetzbuchs XIV. Insbesondere die Abteilung Soziales stand somit in kürzester Zeit vor zwei gewaltigen Aufgaben und für beide wurde zusätzliches Personal benötigt.

Das LAGuS hat versucht, aus der Not eine Tugend zu machen und einen Teil des für die Bearbeitung der Anträge nach Infektionsschutzgesetz

gewonnenen Personals für die Umsetzung des SGB XIV einzusetzen. So wurden in den Jahren 2020 bis 2023 etwa 50 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse mit dem LAGuS begründet – im weitesten Sinne, denn hierbei gab es zum einen Abordnungen aus anderen Behörden, zum anderen kamen externe Bewerberinnen und Bewerber an Bord. Diese Personalgewinnungsverfahren stellten eine Mammutaufgabe für den Personalbereich und hierbei insbesondere für die Kollegin Frau Jördis Bursian dar, die in dieser Form einzigartig in der Geschichte des LAGuS war. Es stand zunächst die Herausforderung, genug Interessierte zu finden, die für die Erledigung dieser Aufgabe geeignet waren. Danach mussten schließlich alle diese neuen Kolleginnen und Kollegen aufgenommen, eingearbeitet, untergebracht und betreut werden.

Es blieb kaum Zeit, sich darüber zu freuen, dass es in einem gemeinschaftlichen Kraftakt gelungen war, zehntausende Quarantäne-Anträge zu bearbeiten und den riesigen Rückstau abzuarbeiten. Noch vor Abschluss der Aufgabe musste bereits eine Lösung für die zahlreichen Aufgaben rund um die Einführung des SGB XIV gefunden werden. Schnell zeichnete sich ab, dass sich auch diese Herausforderung nicht mit den vorhandenen Personalressourcen des LAGuS bewältigen lässt. So mussten erneut finanzielle Mittel beantragt werden, um Personal zu akquirieren. Zwar handelte es sich um eine andere Rechtsmaterie, trotzdem war es natürlich ein Anliegen, die in Pandemie-Zeiten eingestellten Kolleginnen und Kollegen, die gute Arbeit geleistet haben und sich als Gewinn für das Amt erwiesen hatten, nach Möglichkeit auch für die neuen Aufgaben gewinnen zu können. Viele von ihnen freuten sich über die Möglichkeit eines längeren Beschäftigungsverhältnisses als ursprünglich vereinbart.

Der zu gestaltende Übergang war von sich ständig ändernden Rahmenbedingungen gekennzeichnet und stellte daher auch für den Personalbereich einen erneuten Großauftrag dar. Für die Zukunft ist es ein wichtiges Anliegen der Dienststelle, zum einen die nötige technische Unterstützung für die Umsetzung des SGB XIV zu erhalten und zum anderen nach Möglichkeit die personelle Ausstattung zu verstetigen, da diese Aufgabe – anders als die pandemiebedingte Quarantäne-Entschädigung – dauerhaft im LAGuS zu bewältigen ist.

Amtlicher Erfahrungsaustausch

Auf Einladung von Frau Liane Klocek, scheidende Präsidentin des Landesamtes für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV), besuchte eine Delegation des LAGuS vom 25. bis 27.04.2023 das Partneramt in Cottbus zu einem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch. Fachliche Schwerpunkte bildeten das Soziale Entschädigungsrecht und das Schwerbehindertenrecht, aber auch der Austausch zu den unterschiedlichen Entwicklungen des Zuwendungsrechts in den Bundesländern und die damit verbundenen Chancen und Risiken bei der Fördermittelgewährung.

Das LAGuS auf dem MV-Tag

Neubrandenburg war am ersten Juli-Wochenende 2023 Gastgeber für den MV-Tag. Mittendrin leistete in bewährter Weise die Zauberbox des LAGuS in der Pagode des Sozialministeriums treue Dienste, wenn auch unter erschwerten Bedingungen: Es gab keinen Anschluss für fließend Wasser und kein Waschbecken mit Abfluss. Mit Kanister und Schüssel ließ sich mit etwas Mühe den vielen Gästen jeden Alters das Anliegen dann trotzdem nahebringen: Hände waschen lohnt sich! Davon konnte sich beim Vorher-Nachher-Vergleich unter der Schwarzlichtlampe auch Sozial- und Gesundheitsministerin Stefanie Drese (Foto) überzeugen.



Gerade Familien nutzten das Angebot, oft mit dem Gedanken, den lieben Kleinen vor Ort zu beweisen, dass es Nachholbedarf gibt. Manch Knirps „rächte“ sich mit einem „Jetzt du, Mama/Papa.“

Neue Telefonnummern

Seit dem 03.04.2023 gelten für das gesamte LAGuS neue Telefonnummern. Die zentrale Einwahl lautet: 0385-588 59000. Damit ist das LAGuS als Bestandteil der Landesverwaltung MV gut erkennbar.

Im Vorlauf auf die Umstellung der Nummern hat eine Projektgruppe, bestehend aus Kolleginnen und Kollegen aus dem Inneren Dienst, aus dem Organisationsreferat, dem Fachbereich IT und sowie allen Abteilungen mit großem Engagement die Umstellung vorbereitet. Wohl kaum jemand hatte vorab eine Vorstellung davon, wie viele Aspekte zu bedenken sind, wenn in fünf Abteilungen an sechs Standorten auch alle Signaturen, Word-Vorlagen mit Kontaktdaten, Antragsformulare, Merkblätter, Internetseiten und weitere Materialien zu ändern sind.

Umgestellt wurden die Telefone in der Woche vom 27.03. bis 31.03.2023. In dieser Zeit gab es einige Einschränkungen in der telefonischen Erreichbarkeit des Amtes. Die Ursache dafür lag an der wegen eines Hackerangriffs vorübergehenden Nichterreichbarkeit der Internetseiten der Landesregierung. Die automatische Telefon-Ansage hatte empfohlen, sich dort über die neuen Nummern zu informieren.

Einen großen Anteil der gemeinsamen Erörterung nahmen grundsätzliche Fragen der Digitalisierung bzw. IT-seitigen Unterstützung von Verwaltungsprozessen sowie von Geschäftsprozessoptimierung und Risikomanagement ein. Gleiches gilt auch für die Aspekte der Personalgewinnung und Personalbindung. Hier konnten viele Gemeinsamkeiten bei aktuellen Herausforderungen identifiziert und ein weiterhin kooperativer Austausch verabredet werden.

Auch ein Blick in die Zukunft der Verwaltung wurde gewagt: Die technischen Entwicklungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken werden von beiden Behörden mit Interesse beobachtet.



Kollegialer Austausch über Bundesland- und Dienstpostengrenzen hinweg (v. l.): Kristina Schröter (LASV), Thomas Leder, Heiko Will (beide LAGuS), Franz Allert (LaGeSo), Liane Klocek (LASV), Anne Streubel, Katja Dahlmann (beide LAGuS), Manina Miltz-Kulowatz, Juliane Reinig, Doreen Zernick, Detlef Mangler (alle LASV).

Unübersehbar sind jedoch auch gravierende Unterschiede zwischen den beiden Landesämtern, insbesondere im Hinblick auf den Grad der Digitalisierung. Während in Brandenburg das Arbeiten mit der E-Akte beispielsweise im Bereich Schwerbehindertenrecht bereits seit Jahren Standard ist, herrscht im LAGuS noch die Papierakte. Deshalb muss nach wie vor eine riesige Logistik für die Bearbeitung der Vorgänge zur Verfügung stehen, angefangen bei den Poststellen und erst endend in den Räumlichkeiten unserer Registraturen und Archive. Weil diese Probleme in unserem Nachbarbundesland bereits gelöst sind, kann sich Brandenburg schon ganz anderen Fragestellungen widmen, wie zum Beispiel der Nutzbarmachung Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung der Auswertung medizinischer Befundunterlagen.

Auf einem guten Weg ist das LAGuS hingegen beim Thema Risikomanagement. Der Vortrag von Katja Dahlmann stieß auf offene, interessierte Ohren im LASV, weil Risikomanagement bis dato vielerorts kein übliches Führungsinstrument in der öffentlichen Verwaltung ist.

Das Arbeitstreffen haben alle Seiten als sehr inspirierend und bereichernd empfunden. Fortsetzung folgt.

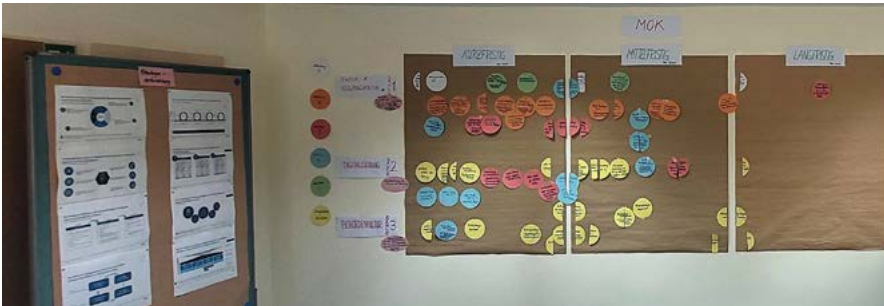
Für die Zukunft rüsten

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, die Landesverwaltung zu einem hochmodernen öffentlichen Dienstleister zu entwickeln. Dementsprechend war auch das LAGuS aufgefordert, ein Modernisierungs- und Optimierungskonzept zu erarbeiten, das sogenannte MOK. Um alle Abteilungen einzubinden sowie die Aufgabenvielfalt und die Spezifik der verschiedenen Fachkulturen zu berücksichtigen, wurde ein „interdisziplinäres“ Projektteam etabliert.

Auf Grundlage der Leitfäden und Prüfkriterien, zur Verfügung gestellt von MV-Beratung, ist ein ganzheitliches Konzept für den Zeitraum von 2024 bis 2030 entstanden. Zunächst hat das Projektteam eine gemeinsame Vision erarbeitet und die vier strategischen Ziele definiert:

- Erfüllung des Leistungsauftrages
- Kundenzufriedenheit
- Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

In einem sich anschließenden arbeitsintensiven Prozess wurden konkrete Programmschwerpunkte festgelegt und entsprechende Projekte abgeleitet. Neben der inhaltlichen und zeitlichen Planung standen dabei die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen und weiterer Beteiligter im Fokus. Die fünf Abteilungen des LAGuS haben dabei im Rahmen von Konsultationen, gezielten Arbeitsaufträgen und mittels Fragebögen umfassende Zuarbeiten geleistet. Vor Vollendung des Konzeptes bestand die größte Herausforderung anschließend darin, die Ziele so zu definieren, dass sie messbar sind.



Dokumentation der Ideen zum Konzept.

Am 12.05.2023 war es dann soweit. Das finale Konzept wurde den Führungskräften, dem Gesamtpersonalrat und weiteren Interessenvertretungen des LAGuS vorgestellt, sodass es Ende Mai 2023 im Finanzministerium vorlag. Am 21.11.2023 wurde das MOK des LAGuS im Portal für die Landesbediensteten „Wir.Sind.MV.“ veröffentlicht.

ALLGEMEINES

Rückblick auf das BGM-Jahr

Die Initiativen und Maßnahmen des LAGuS für das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) waren auch 2023 vielseitig und auf verschiedene gesundheitliche Aspekte gerichtet. Nach drei Pandemie-Jahren konnten auch endlich wieder Gesundheitstage an den Standorten organisiert werden, die rege Beteiligung fanden.

Themen waren beispielsweise:

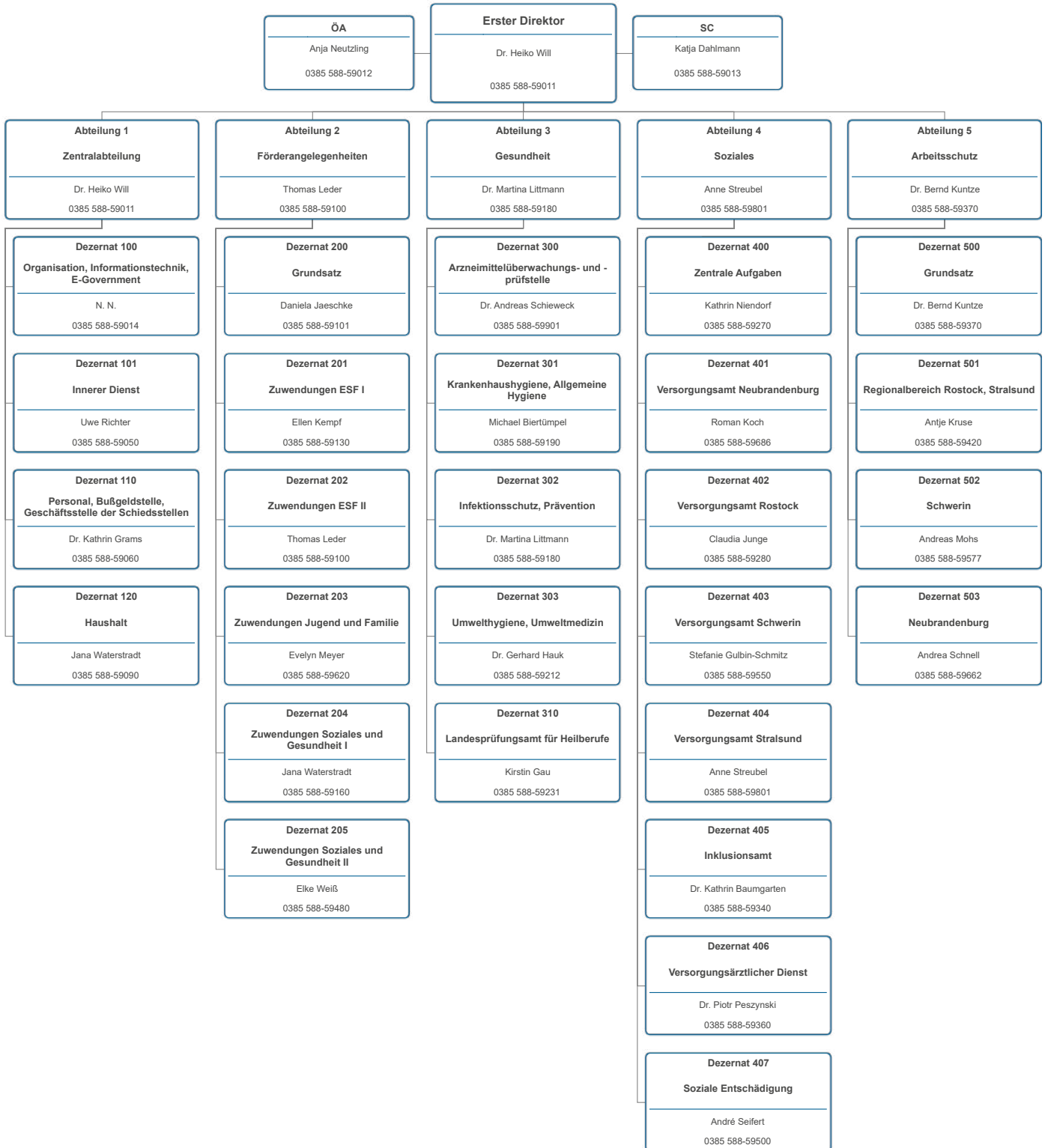
- gesunde Ernährung im Joballtag
- gute Mobilisation am Arbeitsplatz - Büro-Yoga-Kurs
- konzentriert und klar bleiben im Trubel des Alltags
- Faszientraining
- persönliche Körperanalyse

Darüber hinaus war das LAGuS in mehreren Städten bei Volksläufen aktiv. Unter anderem gingen sieben Teams beim Rostocker Firmenlauf an den Start. Premiere hatte die Teilnahme am Sundschwimmen in Stralsund.

Neben der Ankündigung der Aktivitäten und den Berichten darüber hat das BGM-Team außerdem in der monatlich erscheinenden elektronischen Zeitschrift für die Beschäftigten regelmäßig Denkanstöße sowie Tipps und Tricks für ein gesundes Leben im und außerhalb des Büros vermittelt.

Organisationsplan

Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAGuS



Stichtag: 01.12.2023

A large grid of graph paper for taking notes, consisting of approximately 25 columns and 35 rows of small squares.

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber**LAGuS**

Gesamtleitung: Dr. Heiko Will
Redaktion: Anja Neutzling
Internet: www.lagus.mv-regierung.de



Landesamt für Gesundheit und Soziales
 Friedrich-Engels-Platz 5-8 | 18055 Rostock

Fotos / Grafiken:

Seite 3: Ecki Raff im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
 Seite 7: Andrea Stahlberg
 Seite 8: Schwaaner Archivbild
 Seite 9: Philipp Schade, Leuchtturm Thüringen e.V.
 Seite 10: Nord Haus UA e.V.
 Seite 11 (links): Prof. Jens Becker
 Seite 14: © Steffen Schwolow, Mitarbeiter im LAGuS
 Seite 19: Christian Meeske
 Seite 20: GEHE Pharma Handel GmbH
 Seite 29 (oben): Müritzklinik
 Seite 31 (oben): Inklusive Bildung M-V; Hochschule Neubrandenburg
 Seite 31 (unten, Mitte): Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)
 Seite 34: © GDA-Portal
 Seite 5, 6, 11, 24, 33, 36: Pixabay
 alle übrigen: LAGuS

Stand: Juni 2024

